

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	September 2023
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Dr. Jens Stephani Anton Klaus Ralf Beckmann Kirsten Singer Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, September 2023
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Arbeitsmarkt im September 2023 – Herbstbelebung durch schwache Konjunktur gedämpft.....	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	6
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit.....	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen.....	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen.....	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X.....	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot.....	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	12
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	12
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit.....	12
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge.....	14
1.4.5 Arbeitslosenquoten.....	15
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	16
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	16
1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung.....	17
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	19
2.1 Überblick.....	19
2.2 Arbeitslosenversicherung.....	20
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit.....	20
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	20
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes.....	21
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung.....	21
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	22
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.....	22
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	22
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III.....	23
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	23
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte.....	23
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	24
2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	24
2.3.8 Hilfequoten.....	24

2.3.9	Eintritts-, Verleibs- und Verhärtungsrisiken	24
2.3.10	Regelbedarf und Haushaltsbudget	25
3	Der Ausbildungsmarkt	27
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	28
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	28
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	28
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	29
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	29
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	30
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	30
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung	30
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	30
4.2.5	Gründungszuschuss	31
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	31
4.2.7	Einstiegs geld	31
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	31
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	31
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung	32
5	Statistische Hinweise	33
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	33
5.1.1	Altersgrenze	33
5.1.2	Erhebungsstichtag	33
5.1.3	Saisonbereinigung	33
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	35
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	35
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	35
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	39
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	41
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt	42
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	43
6	Tabellenanhang	45

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM SEPTEMBER 2023 – HERBSTBELEBUNG DURCH SCHWACHE KONJUNKTUR GE-DÄMPFT

Die Konjunktorentwicklung bleibt weiter schwach. Gemäß den Vorlaufindikatoren ist auch in den kommenden Monaten kein Aufwind zu erwarten. Am Arbeitsmarkt hinterlässt die schwache Konjunktur weiter ihre Spuren. Von August auf September sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Zuge der Herbstbelebung gesunken. In saisonbereinigter Rechnung haben sich beide Größen jedoch erhöht. Die Chancen von arbeitslosen Menschen auf eine neue Beschäftigung sind weiterhin sehr niedrig. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist zurückgegangen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis Juli vorliegen, ist saisonbereinigt praktisch unverändert geblieben.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im September 2023 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.638.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im September 2023 779.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.925.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 81.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit September des letzten Jahres 84.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

AUSBILDUNGSMARKT

Die Bilanz zum Ende des Berufsberatungsjahres 2022/2023 wird zum Stichtag 30. September gezogen. Die Veröffentlichung erfolgt, gemeinsam mit den Arbeitsmarktdaten für den Berichtsmontat Oktober, am 02. November 2023.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im September 2023 haben nach vorläufigen Daten 678.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 1 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im September 2023 mit 17,4 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-0,8 Prozentpunkte). Im September 2023 wurden 356.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 322.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden

1 Arbeitsmarkt im September 2023 – Herbstbelegung durch schwache Konjunktur gedämpft

Die Konjunktorentwicklung bleibt weiter schwach. Gemäß den Vorlaufindikatoren ist auch in den kommenden Monaten kein Aufwind zu erwarten. Am Arbeitsmarkt hinterlässt die schwache Konjunktur weiter ihre Spuren. Von August auf September sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Zuge der Herbstbelegung gesunken. In saisonbereinigter Rechnung haben sich beide Größen jedoch erhöht. Die Chancen von arbeitslosen Menschen auf eine neue Beschäftigung sind weiterhin sehr niedrig. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist zurückgegangen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis Juli vorliegen, ist saisonbereinigt praktisch unverändert geblieben.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Die Konjunkturdynamik bleibt weiterhin schwach. Sowohl die Inlands- als auch die Auslandsnachfrage leiden unter der anhaltend hohen Inflation und den gestiegenen Zinsen. Dementsprechend bleibt der Konsum gedämpft und die Industrieproduktion gibt weiter nach. Gemäß den Vorlaufindikatoren ist auch in den kommenden Monaten kein Aufwind zu erwarten.

Die Weltwirtschaft entwickelte sich im zweiten Quartal 2023 heterogen. Das Bruttoinlandsprodukt der USA konnte trotz der starken Leitzinserhöhungen noch um 0,5 Prozent wachsen. Der Indikator zur Einschätzung der dortigen aktuellen konjunkturellen Lage stieg zum dritten Mal infolge, die Aussichten auf die nächsten Monate sind aber weiter pessimistisch. Das Wirtschaftswachstum Chinas ist mit 0,8 Prozent hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Hier machen sich Probleme auf den Immobilienmärkten bemerkbar. Infolgedessen trüben sich die Vorlaufindikatoren für die chinesische Wirtschaft am aktuellen Rand weiter ein. Die Eurozone expandierte im ersten und im zweiten Quartal leicht mit einem Wirtschaftswachstum von jeweils 0,1 Prozent. Die Konjunktüreinschätzungen sind hier weiter im pessimistischen Bereich, verschlechtern sich aber zumindest nicht.

Insgesamt ist die Auslandsnachfrage kraftlos, weshalb mit Impulsen vom Außenhandel für die deutsche Wirtschaft derzeit nicht zu rechnen ist. Die Exporte stagnieren tendenziell, die Importe verringern sich, auch wenn sich der Trend zuletzt abflachte. Die Exporte in Nicht-EU-Staaten sind im August erneut zurückgegangen. Der Ausblick verschlechtert sich abermals: die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe sanken im September merklich. Das schlägt sich auch in der Industrie nieder. So ist die Industrieproduktion seit mehreren Monaten rückläufig, der Auftragseingang zeigt sich sehr volatil, nimmt aber im Schnitt ebenfalls ab. Insgesamt schmilzt somit das Auftragspolster der Unternehmen.

Die Investitionen stiegen im zweiten Quartal zwar erneut, aber schwächer als noch im Vorquartal. Der Auftragseingang und auch der Umsatz der Investitionsgüterhersteller sind tendenziell aufwärtsgerichtet, wenngleich beide Größen im Juli nachgaben. Durch die zunehmende Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen leidet aber insbesondere das Baugewerbe, was die Bauinvestitionen dämpft. Der Geschäftsklimaindex im Bauhauptgewerbe liegt auf einem äußerst niedrigen Niveau und trübt sich zunehmend ein. Im dritten Quartal ist daher keine Belegung absehbar. Dem gegenüber steht das baupolitische Unterstützungspaket, das aber in der kurzen Frist noch kaum Wirkung entfalten wird.

Die zähe Inflation dämpft den Konsum weiterhin. Im September ist ein Rückgang des Verbraucherpreisindex im Jahresvergleich zu erwarten, da der Basiseffekt infolge der Einführung des 9-Euro-Tickets im Vorjahr wegfällt. Dennoch führen die anhaltenden Preissteigerungen bei Energie und Lebensmitteln dazu, dass der Verbraucherpreisindex nur noch sehr langsam sinkt. Das verzögert die Erholung des privaten Konsums. Die Vorlaufindikatoren zeigen ebenso keine Entspannung in naher Zukunft an. Der Geschäftsklimaindex für den Dienstleistungssektor hat am aktuellen Rand nochmals nachgegeben. Auch der Konsumklimaindex befindet sich deutlich im negativen Bereich.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Die Erwerbstätigkeit ist saisonbereinigt gestiegen und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung saisonbereinigt praktisch unverändert geblieben. Das zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit blieb auf einem im längerfristigen Vergleich erhöhten Niveau.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom September 2023 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iab-themen/gesamtwirtschaft/>

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im August saisonbereinigt um 35.000 erhöht, nach +17.000 im Juli und +2.000 im Juni. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat sich in den letzten Monaten praktisch nicht mehr verändert. Sie ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis Juli reichen, im Juli saisonbereinigt um 8.000 geringfügig gestiegen, nach +5.000 im Juni und +16.000 im Mai.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im August bei 45,99 Mio. Im Vergleich mit dem Vorjahr erhöhte sie sich um 347.000 oder 0,8 Prozent, nach +339.000 oder +0,7 Prozent im Juli. Der Zuwachs der Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vorjahr beruht zum Großteil auf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat diese im Juli gegenüber dem Vorjahr um 239.000 oder 0,7 Prozent auf 34,56 Mio zugenommen.

Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung lag im Juli um 79.000 oder 0,3 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung³ um 159.000 oder 1,6 Prozent über dem Vorjahreswert. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten belief sich auf 30,0 Prozent (Vorjahr: 29,8 Prozent).

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben sich unterschiedlich entwickelt.

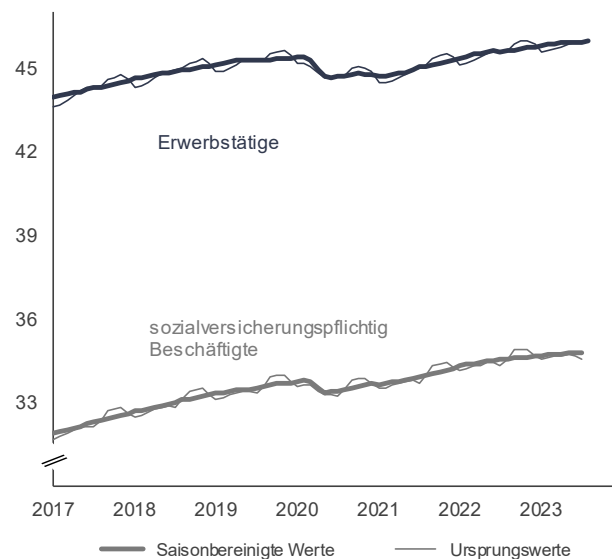
So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im zweiten Quartal 2023 saisonbereinigt praktisch gleichgeblieben, nach -2.000 im ersten Quartal. Gegenüber dem Vorjahr hat die Selbständigkeit im zweiten Quartal 2023 um 11.000 oder 0,3 Prozent auf 3,90 Mio abgenommen.

Nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erhöhte sich die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten im Juli 2023 saisonbereinigt um 3.000, nach +12.000 im Juni und +8.000 im Mai. Mit 4,27 Mio überschreitet sie im Juli 2023 das Vorjahresniveau um 96.000 oder 2,3 Prozent.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2017 bis 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob ist im Juli saisonbereinigt um 2.000 gestiegen, nach +11.000 im Juni. Auch im Vorjahresvergleich ist eine Zunahme zu verzeichnen. So waren im Juli 3,33 Mio oder 9,6 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt, 149.000 oder 4,7 Prozent mehr als vor einem Jahr. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

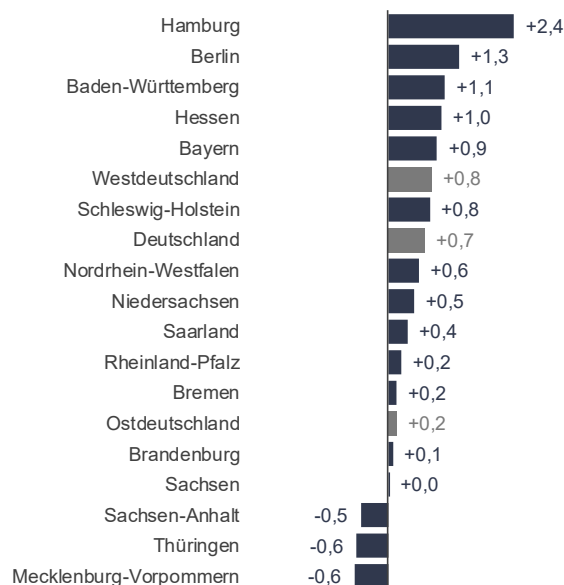
³ Als in Teilzeit ausgeübt gilt jede Beschäftigung, bei der der Arbeitnehmer weniger als die normalerweise übliche bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit (Vollzeit) arbeitet.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Juli 2023



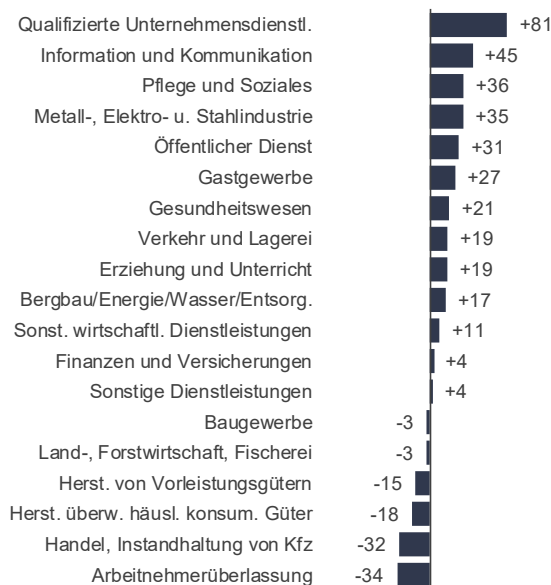
Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In den meisten Bundesländern ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr gestiegen, am stärksten in Hamburg und Berlin (+2,4 bzw. +1,3 Prozent). Abnahmen gab es in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen (jeweils -0,6 Prozent) sowie in Sachsen-Anhalt (-0,5 Prozent). Dies dürfte auch mit der demografischen Entwicklung zusammenhängen.

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Juli 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

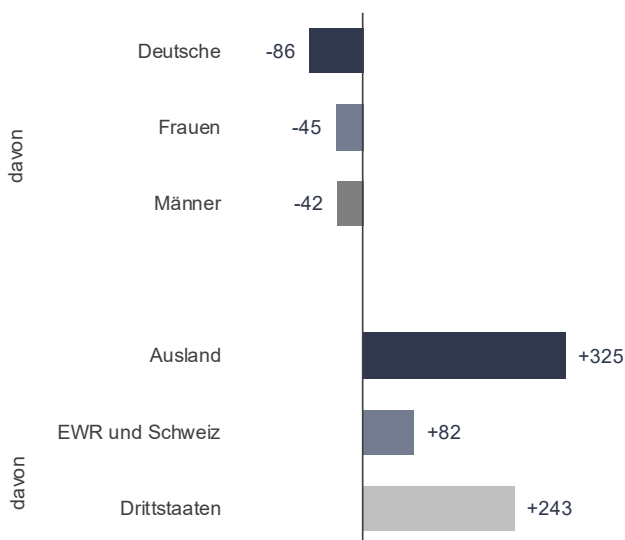
Im Vorjahresvergleich werden im Juli in der Mehrzahl der Branchen⁴ Zuwächse verzeichnet. Die größten absoluten Anstiege registrierten die Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (+81.000 oder +2,9 Prozent), der Bereich Information und Kommunikation (+45.000 oder +3,5 Prozent), die Metall-, Elektro- und Stahlindustrie (+35.000 oder +0,8 Prozent) sowie Heime und Sozialwesen (+35.000 oder +1,4 Prozent). Im Gastgewerbe wird das Niveau von vor der Corona-Krise weiterhin unterschritten (saisonbereinigt gegenüber Februar 2020: -38.000 oder -3,4 Prozent). Die größten absoluten Abnahmen im Vorjahresvergleich gab es bei der Arbeitnehmerüberlassung (-34.000 oder -4,7 Prozent) und im Handel (-32.000 oder -0,7 Prozent).

⁴ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender

Abbildung 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend
Deutschland
Juli 2023



EWR: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.
Drittstaaten: Ausland abzüglich EWR-Staaten und Schweiz.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr beruht allein auf Ausländern. Ihre Zahl hat sich um 325.000 oder 6,5 Prozent auf 5,32 Mio erhöht. Vom Beschäftigungszuwachs der Ausländer entfallen 243.000 auf sogenannte Drittstaaten und 82.000 auf den Europäischen Wirtschaftsraum und die Schweiz. Große Wachstumsbeiträge kommen aus den Ländern der EU-Ost-Erweiterung (+72.000), den osteuropäischen Drittstaaten (+63.000; darunter Ukraine: +51.000), den Asylherkunftsländern⁵ (+47.000) und dem Westbalkan (+43.000).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen hat sich geringfügig um 86.000 oder 0,3 Prozent auf 29,25 Mio verringert. Bei den deutschen Männern ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 42.000 auf 15,27 Mio und bei den deutschen Frauen um 45.000 auf 13,98 Mio gesunken. Ausschlaggebend für diese Entwicklung

⁵ Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

⁶ Vgl. zu dem Thema auch Hellwagner et al. (2022): „Wie sich eine demographisch bedingte Schrumpfung des Arbeitsmarkts noch abwenden lässt“, in: IAB Forum 21. November 2022. <https://www.iab-forum.de/wie-sich-eine-demografisch-bedingte-schrumpfung-des-arbeitsmarkts-noch-abwenden-laesst>.

dürften der demografisch bedingte Rückgang und die Alterung der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung sein, die nicht mehr durch steigende Erwerbsneigung und Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen ausgeglichen werden konnten.⁶

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Juli 2023 zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 124.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 158.000 im Juni und 156.000 im Mai. Für den Rückgang von Juni auf Juli dürfte auch das Auslaufen der Zugangserleichterungen Ende Juni eine Rolle gespielt haben. Im Vorjahresmonat Juli 2022 hatte es 102.000 konjunkturelle Kurzarbeiter gegeben.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im Juli 2023 auf 28 Prozent. Damit wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch die Arbeitsplätze von 34.000 Beschäftigten (gerechnet in Beschäftigtenäquivalenten⁷) gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert. Im Juni betrug der Arbeitsausfall 26 Prozent, im Juli des Vorjahres ebenfalls 26 Prozent.

Im Juli 2023 waren nach vorläufigen Angaben 0,4 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 0,5 Prozent im Vormonat und 0,3 Prozent im Vorjahr. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Inanspruchnahme von Kurzarbeit in der Corona-Pandemie, hatte die Kurzarbeiterquote bei 17,9 Prozent gelegen.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

Aktuelle Daten zu den Anzeigen liegen bis zum 25. September 2023 vor. Demnach wurde vom 1. bis einschließlich 25. September für 50.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, 22.000 mehr als zum vergleichbaren Zeitpunkt im Vormonat. Bis zum Monatsende dürfte sich die Zahl der Personen in Anzeigen noch etwas erhöhen. Der Anstieg im Ver-

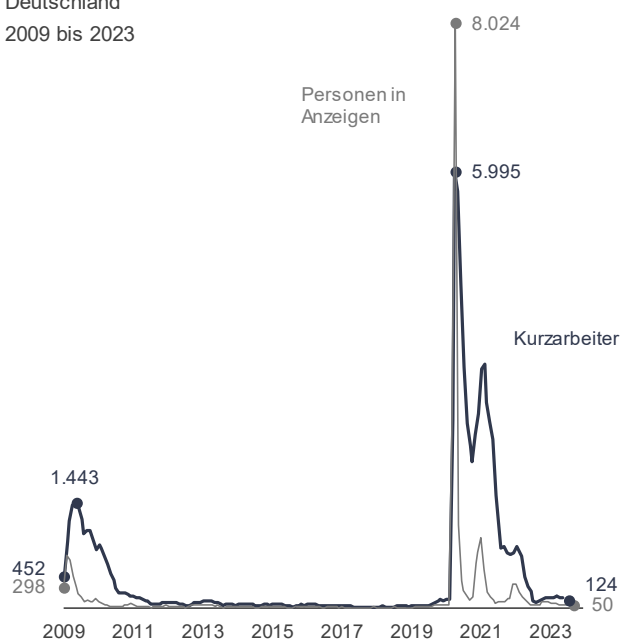
⁷ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

gleich zu August dürfte in weiten Teilen auf partielle Lieferengpässe zurückzuführen sein, die einzelne Betriebe verstärkt betroffen haben.

Abbildung 1.5

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2009 bis 2023



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III. Daten zur realisierten Kurzarbeit für die letzten vier Monate vorläufig hochgerechnet mit zwei Monaten Wartezeit. Für Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 25.09.2023 vor.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den März 2023 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 398.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 232.000 Saison-Kurzarbeitergeld, 159.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 7.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im März 29 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent wurden somit rechnerisch die Arbeitsplätze von 115.000 Kurzarbeitern gesichert. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 27 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 43.000 Kurzarbeitern.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern lässt weiter nach. Sie wird seit dem Frühsommer 2022 spürbar schwächer. Der Bestand gemeldeter Stellen liegt aber noch auf einem im langjährigen Vergleich hohen Niveau.

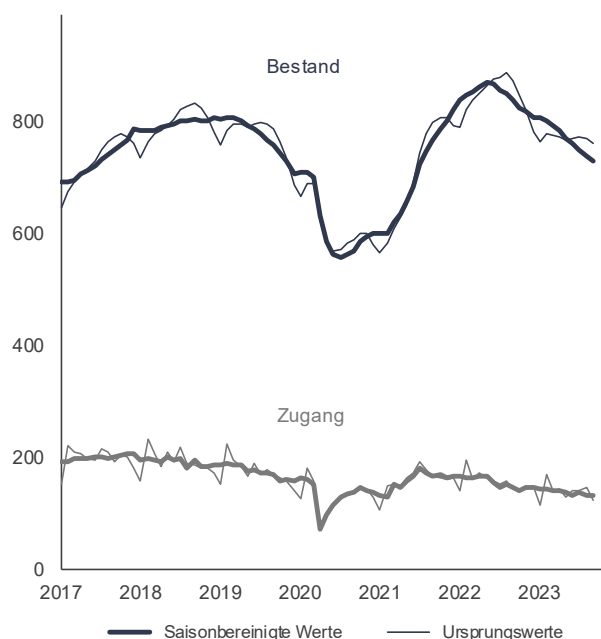
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist im September saisonbereinigt um 8.000 gesunken, nach jeweils -11.000 in den drei Monaten zuvor. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im September auf 761.000 Arbeitsstellen, das waren 113.000 oder 13 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die monatlichen Stellenzugänge haben im September in saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vormonat um 2.000 abgenommen, nach -5.000 im August und +6.000 im Juli. Nach den Ursprungszahlen belief sich der Zugang im September auf 124.000 Stellen, das waren 21.000 oder 14 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden

Jahressumme von Oktober 2022 bis September 2023 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 253.000 oder 13 Prozent auf 1.690.000 gesunken.

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
September 2023

	September		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	2023	Anteil in %	absolut	in %
Bestand	761	100	-113	-12,9
darunter: Vakanzen	726	95,4	-114	-13,5
Zugang	124	100	-21	-14,3
darunter: Vakanzen	83	66,6	-17	-17,2
Abgang	134	100	-24	-15,0
darunter: ohne Vakanzzeit	11	8,3	3	29,5
über drei Monate	63	46,7	-22	-25,9
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	140	x	-8	-5,7

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. Im September 2023 wurden 134.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 24.000 oder 15 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.798.000 Abgänge, 65.000 oder 4 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. 6 Prozent der Abmeldungen fanden statt, bevor der gewünschte Besetzungstermin erreicht wurde, und 52 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren bei der Abmeldung länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich in diesem Zeitraum auf 154 Tage. Das ist länger als im gleichen Vorjahreszeitraum (mit 136 Tagen) und als im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise (von April 2019 bis März 2020 mit 127 Tagen). Die hohe Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten vieler

Betriebe wider, trotz steigender Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden.

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁸ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Der BA-X lag im September bei 115 Punkten, einen Punkt niedriger als im Vormonat. Der Abstand des Stellenindex zum Vorjahresmonat beträgt -17 Punkte.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁹, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das zweite Quartal 2023 vor. Im zweiten Quartal betrug das Stellenangebot 1,74 Mio Stellen, das waren 6.000 oder 0,4 Prozent weniger als im Vorquartal und 188.000 oder 10 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 41 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet (Vorjahr: 46 Prozent).¹⁰

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Von August auf September sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung gesunken. In saisonbereinigter Rechnung haben sich beide Größen jedoch erhöht. Auch ohne ukrainische Geflüchtete errechnen sich saisonbereinigte Zuwächse.¹¹ Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist weiter niedrig, wird aber etwas größer. Die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, sind weiterhin gering (vgl. 1.4.4). Innerhalb Europas verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

⁸ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

⁹ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

¹⁰ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

¹¹ Über die Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende berichtet die Statistik der BA ausführlich auf ihrer Themenseite unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html>, die alle verfügbaren statistischen Informationen bündelt.

1.4.1 Entwicklung im Bund

Im Zuge der Herbstbelegung hat sich die Arbeitslosigkeit von August auf September um 69.000 oder 3 Prozent auf 2.627.000 verringert. Im Durchschnitt der drei Jahre vor der Corona-Krise nahm die Arbeitslosigkeit im September um 92.000 oder 4 Prozent ab. Im September des Vorjahres ging sie um 62.000 oder 2 Prozent zurück. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den September 2023 einen Anstieg der Arbeitslosigkeit insgesamt von 10.000, nach +20.000 im August und +2.000 im Juli. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die neben der Arbeitslosigkeit auch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit umfasst, hat im September saisonbereinigt um 15.000 zugenommen, nach +12.000 im August und +1.000 im Juli.

Die Zahl der ukrainischen Arbeitslosen hat sich gegenüber dem Vormonat um 7.000 auf 206.000 verringert und die Zahl der ukrainischen Staatsangehörigen in der Unterbeschäftigung, in der auch die Teilnahme an Integrationskursen erfasst wird, ist um 3.000 auf 379.000 gestiegen.

Wenn man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine herausrechnet, ist die Arbeitslosigkeit im September saisonbereinigt¹² um 11.000 gestiegen, nach +18.000 im August. Für die Unterbeschäftigung errechnet sich bei dieser Herangehensweise im September ein Plus von 12.000, nach +13.000 im August. Damit setzt sich auch im September der Anstieg der letzten Monate aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen fort (vgl. 1.4.6). Die Unterbeschäftigung ohne die ukrainische Fluchtmigration spiegelt am besten die realwirtschaftliche Entwicklung wider, weil sie auch Veränderung in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt.

Gegenüber dem Vorjahr lag die Gesamtzahl der Arbeitslosen im September um 141.000 oder 6 Prozent höher. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine ergibt sich für den September ein Anstieg von 140.000 oder ebenfalls 6 Prozent. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 190.000 oder 6 Prozent auf 3.440.000 gestiegen, ohne Staatsangehörige aus der Ukraine nur um 105.000 oder 4 Prozent. Dass die Arbeitslosigkeit ohne ukrainische Geflüchtete stärker als die Unterbeschäftigung gestiegen ist, erklärt sich mit einem Rückgang der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (vgl. 1.4.6).

1.4.2 Entwicklung in den Ländern

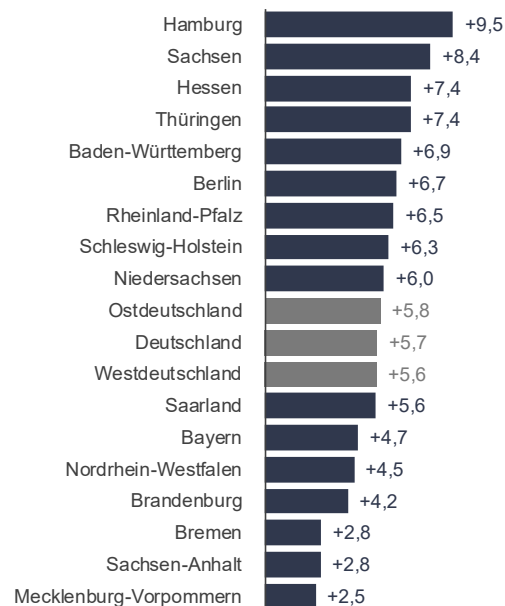
Die Arbeitslosigkeit hat in den meisten Bundesländern von August auf September saisonbereinigt etwas zugenommen.

Den relativ stärksten saisonbereinigten Anstieg gab es in Rheinland-Pfalz (+1,5 Prozent). Weitere nennenswerte Zunahmen waren in Hamburg (+0,9 Prozent), Berlin (+0,8 Prozent), Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg (je +0,7 Prozent) sowie in Niedersachsen (+0,5 Prozent) zu verzeichnen. Eine nennenswerte Abnahme gab es in Sachsen-Anhalt (-0,5 Prozent).

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
September 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.627.000 Arbeitslosen im September wurden 869.000 oder 33 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.758.000 oder 67 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹³ Der Anteil der im Rechtskreis SGB II betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Prozentpunkte verringert.

¹² Allerdings ist die Saisonbereinigung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung ohne ukrainische Staatsangehörige aktuell mit größerer Unsicherheit behaftet.

¹³ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&f=ur_Deutschland

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit im September im Vormonatsvergleich um 41.000 oder 5 Prozent gesunken. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm sie um 7.000 zu, nach +8.000 im August und +4.000 im Juli. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) erhöhte sich im September saisonbereinigt um 12.000, nach +7.000 im August.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 87.000 oder 11 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 99.000 oder ebenfalls 11 Prozent zugenommen.

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II hat sich von August auf September um 28.000 oder 2 Prozent verringert. Dabei nahm die Zahl arbeitsloser ukrainischer Geflüchteter in diesem Rechtskreis um 7.000 ab. In saisonbereinigter Rechnung ist die gesamte Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 3.000 gestiegen, nach +12.000 im August und -2.000 im Juli. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, nahm saisonbereinigt um 3.000 zu, nach +5.000 im August.

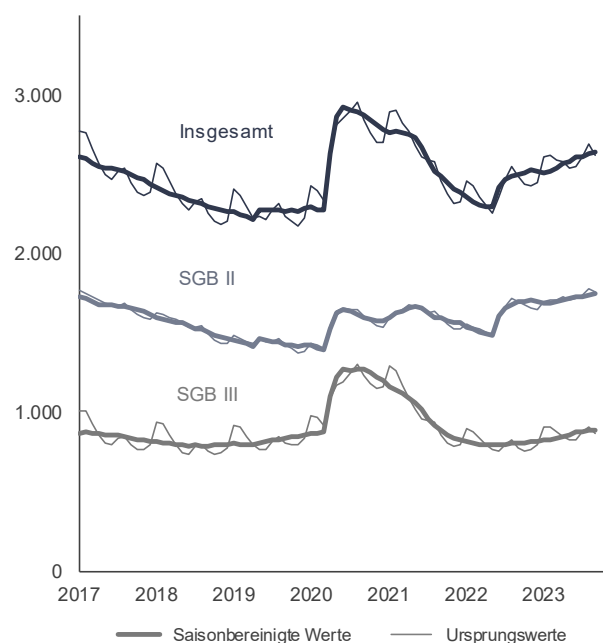
Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im September um 55.000 oder 3 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 90.000 oder 4 Prozent. Für den Anstieg der Arbeitslosigkeit hat die Erfassung der ukrainischen Geflüchteten keine Rolle gespielt, deren Anzahl ging sogar um rund 1.000 oder 0,3 Prozent zurück. Zum Anstieg der Unterbeschäftigung hingegen hat vor allem die Erfassung dieser Menschen beigetragen. Rechnet man nämlich die ukrainischen Staatsangehörigen heraus, so erhöhte sich die Arbeitslosigkeit im SGB II im Vergleich zum Vorjahr auch um 55.000 oder 4 Prozent, während die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nur geringfügig gestiegen ist (+8.000 oder +0,4 Prozent).

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die länger als zwölf Monate arbeitslos waren, belief sich im September 2023 auf 927.000. Im Vergleich zum Vormonat hat sie sich um 2.000 oder 0,2 Prozent verringert. Gegenüber dem Vorjahresmonat stieg die Langzeitarbeitslosigkeit im September 2023 um 36.000 oder 4 Prozent; ohne ukrainische Staatsangehörige hätte sie gegenüber dem Vorjahresmonat nur um 1.000 zugenommen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen lag im September 2023 bei 35,3 Prozent, im Vergleich zu 35,8 Prozent im Vorjahr.

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III um 7 Prozent verringert und im Rechtskreis SGB II um 6 Prozent erhöht. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich im September 2023 im Rechtskreis SGB III auf 10,8 Prozent und im Rechtskreis SGB II auf 47,4 Prozent. Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit				
in Tausend				
Deutschland				
September 2023				
	September	Anteil an allen	Veränderung	
	2023	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	927	35,3	36	4,0
dav. Rechtskreis SGB III	94	10,8	-8	-7,5
Rechtskreis SGB II	833	47,4	44	5,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Stichtagen jeweils zur Monatsmitte erfasst.¹⁴ So meldeten sich im Berichtsmonat September 2023 insgesamt 520.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, das waren 25.000 oder 5 Prozent weniger als vor einem Jahr. Von Einfluss auf die Gesamtzahl der Zugänge von Arbeitslosen waren 40.000 Zugänge von Ukrainern und Ukrainerinnen (Vorjahr: 53.000). Im September 2023 beendeten 588.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 18.000 oder 3 Prozent weniger als im Vorjahr. Dazu haben 47.000 Abgänge von Ukrainerinnen und Ukrainern (Vorjahr: 50.000) beigetragen.

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von Oktober 2022 bis September 2023 meldeten sich insgesamt 6.494.000 Menschen arbeitslos und 6.352.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum waren die Zugänge um 7 Prozent und die Abgänge um 5 Prozent größer.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.11). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit von besonderer Bedeutung. Staatsangehörige aus der Ukraine spielen hierfür zurzeit nur eine kleine Rolle, weil deren Zu-

gänge in Arbeitslosigkeit weit überwiegend nicht aus einer Beschäftigung in Deutschland erfolgten und ihre Abgänge in Beschäftigung für die Gesamtzahl von geringer Bedeutung sind.

Im gleitenden Jahreszeitraum Oktober 2022 bis September 2023 meldeten sich rund 2.369.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) abhängig beschäftigt waren. Das waren 135.000 oder 6 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.768.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) beenden, das waren 50.000 oder 3 Prozent weniger als von Oktober 2021 bis September 2022.

Abbildung 1.11

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen			
in Tausend			
Deutschland			
2022 und 2023 (jeweils gleitende Jahressumme)			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr 2023/22
	Zugang insgesamt	6.494	6.084
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.219	2.084	134
Selbständigkeit	88	84	4
(außer-)betriebliche Ausbildung	150	150	1
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.418	1.301	117
Arbeitsunfähigkeit	1.213	1.168	46
Mangelnde Verfügbarkeit	694	625	69
Abgang insgesamt	6.352	6.063	289
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.710	1.760	-50
Selbständigkeit	111	113	-1
(außer-)betriebliche Ausbildung	58	58	0
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.633	1.481	151
Arbeitsunfähigkeit	1.310	1.247	64
Mangelnde Verfügbarkeit	729	678	51

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Außerdem meldeten sich von Oktober 2022 bis September 2023 insgesamt 88.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 4.000 oder 5 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Im gleichen Zeitraum konnten 111.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 1.000 oder 1 Prozent weniger als von Oktober 2021 bis September 2022.

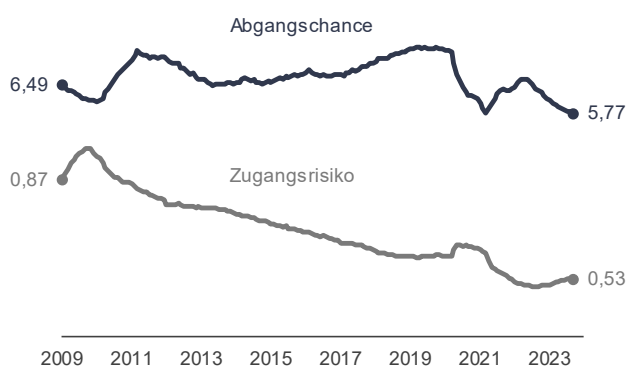
¹⁴ Siehe hierzu den Veröffentlichungskalender der Statistik der BA im Internet unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt Oktober 2022 bis September 2023 nach vorläufigen Angaben monatlich 0,53 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Das ist weiterhin einer der niedrigsten Werte, seitdem dieser Indikator berechnet wird. Allerdings ist im Vorjahresvergleich ein Anstieg zu beobachten. So belief sich das Zugangsrisiko im vorangegangenen Jahreszeitraum Oktober 2021 bis September 2022 auf 0,50 Prozent, im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise von April 2019 bis März 2020 aber noch auf 0,61 Prozent.

Abbildung 1.12

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
 Deutschland
 2009 bis 2023



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus sv-pflicht. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats.
 Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von Oktober 2022 bis September 2023 monatsdurchschnittlich 5,77 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist weniger als im vorangegangenen Jahreszeitraum von Oktober 2021 bis September 2022 mit 6,34 Prozent und deutlich weniger als im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise (April 2019 bis März 2020: 7,36 Prozent).

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 12,85 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,28 Prozent.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

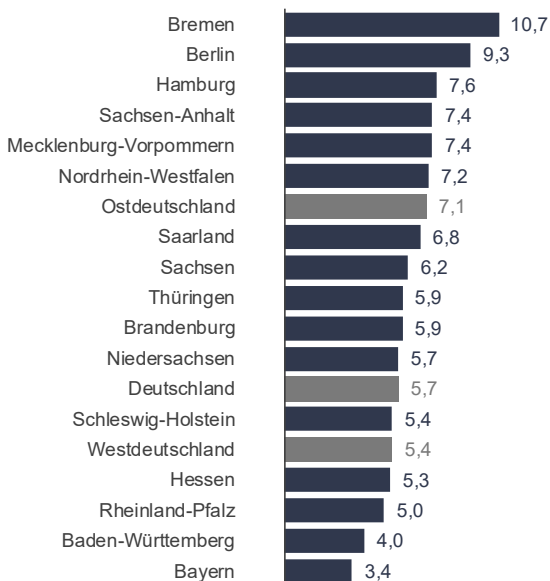
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im September auf 5,7 Prozent; 0,4 Prozentpunkte davon dürften auf ukrainische Geflüchtete zurückgehen. Saisonbereinigt lag die Quote ebenfalls bei 5,7 Prozent und hat sich im Vergleich zum August nicht verändert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die nicht saisonbereinigte Quote um 0,3 Prozentpunkte gestiegen.

Auf Länderebene wird die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern mit 3,4 Prozent und die höchste für Bremen mit 10,7 Prozent ausgewiesen. Im Vorjahresvergleich gab es in allen Ländern Anstiege, die von +0,1 Prozentpunkten in Bayern und Mecklenburg-Vorpommern bis +0,6 Prozentpunkten in Hamburg reichen. Die Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration auf die Arbeitslosenquoten der Länder liegen in der Spanne von +0,3 Prozentpunkten bis +0,6 Prozentpunkten.

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
September 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im September belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.440.000. Gegenüber dem Vormonat ist sie um 44.000 oder 1 Prozent gesunken. Im Durchschnitt der drei Jahre vor Einsetzen der Corona-Krise ging die Unterbeschäftigung um 64.000 oder 2 Prozent zurück. Im September 2022

hatte die Unterbeschäftigung nur um 28.000 oder 1 Prozent abgenommen, allerdings wäre der Rückgang ohne ukrainische Geflüchtete deutlich stärker ausgefallen (-58.000). Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den September 2023 einen Anstieg von 15.000, nach +12.000 im August. Rechnet man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine heraus, ergibt sich im September ein saisonbereinigtes Plus von 12.000, nach +13.000 im August. Damit setzt sich auch im September der Anstieg der letzten Monate fort, der die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen widerspiegelt (vgl. 1.4.3).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im September 2023 um 190.000 oder 6 Prozent gestiegen. Die Zunahme beruht zu einem großen Teil auf der Erfassung ukrainischer Geflüchteter. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine errechnet sich ein Plus von 105.000 oder 4 Prozent.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung ist von August auf September um 25.000 auf 813.000 gestiegen, ohne Staatsangehörige aus der Ukraine um 16.000. Gegenüber dem Vorjahr lag die gesamte Entlastung um 48.000 höher, vor allem wegen mehr Teilnahmen an Integrationskursen. Ohne Ukrainerinnen und Ukrainer hat sich die Entlastung um 36.000 verringert.

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den August auf 1,43 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,2 Prozent.¹⁵ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,70 Mio und die Arbeitslosenquote 5,8 Prozent. Trendbereinigt lag die Erwerbslosenquote bei 3,0 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 5,7 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine

¹⁵ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

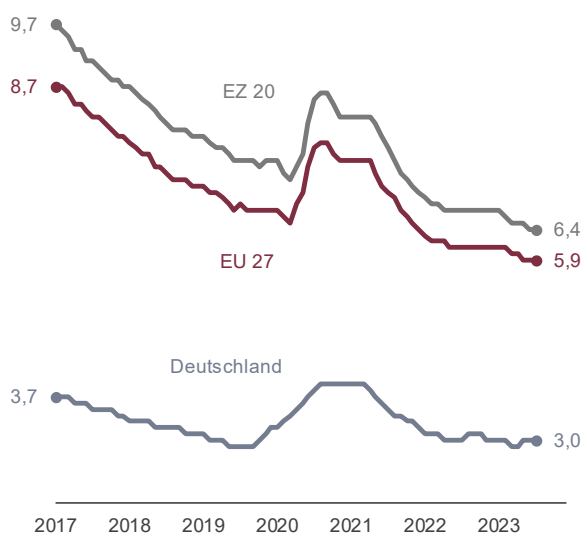
Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2017 bis 2023



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Juli 2023 vor.¹⁶ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 20)¹⁷ auf 6,4 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁸ auf 5,9 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Malta (2,5 Prozent) die niedrigste und Spanien (11,6 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,0 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 3,5 Prozent, in Japan bei 2,7 Prozent.

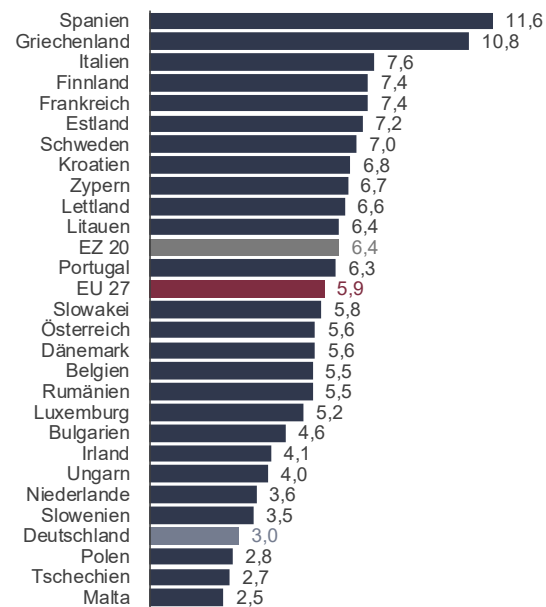
Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent

Europäische Union

Juli 2023



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone um 0,3 Prozentpunkte und in der EU um 0,2 Prozentpunkte verringert. Dabei gab es in den meisten Ländern einen Rückgang, den stärksten in Griechenland (-1,7 Prozentpunkte). Der größte Anstieg wurde für Estland registriert (+1,4 Prozentpunkte). Für Deutschland blieb die Quote unverändert. In den USA blieb die Erwerbslosenquote unverändert, in Japan stieg sie um 0,1 Prozentpunkte.

1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich; aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen ist der

¹⁶ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 20.09.2023) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

¹⁷ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 20 Länder (EZ20): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, Slowakei, Spanien und Zypern.

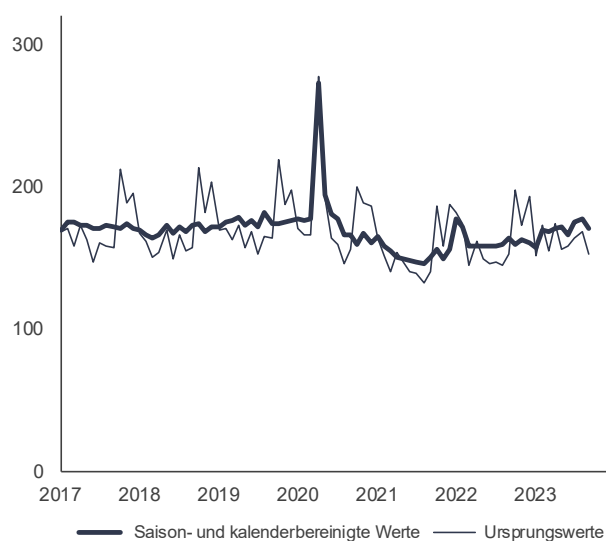
¹⁸ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer ist seit April 2023 in einem stetigen Abwärtstrend. Im September fällt es im Vergleich zum Vormonat um 0,7 Punkte und steht nun mit 99,8 Punkten unter der neutralen Marke von 100. Es befindet sich damit auf dem tiefsten Stand seit dem Corona-Jahr 2020. Die Komponente zur Vorhersage der Arbeitslosigkeit fällt zum fünften Mal in Folge und steht nach einem Minus von 0,4 Punkten bei 97,0 Punkten. Die Beschäftigungskomponente sinkt im September um 1,0 Punkte auf 102,6 Punkte.¹⁹

Die anderen Frühindikatoren deuten aktuell darauf hin, dass sich die mäßige Entwicklung am Arbeitsmarkt weiter fortsetzt. Die Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit nahm im Juli ab, während die Zahl der im September neu oder erneut angezeigten Personen gestiegen ist (vgl. Kapitel 1.2.3). Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern wird zwar weiter schwächer, der Bestand gemeldeter Stellen liegt sich aber noch auf einem im langjährigen Vergleich hohen Niveau (vgl. Kapitel 1.3).²⁰ Keine kurzfristigen großen Risiken für die Arbeitslosigkeit sind derzeit auf der Zugangsseite zu erkennen. Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Diese Zugänge haben im September saison- und kalenderbereinigt abgenommen und liegen auf einem im langjährigen Vergleich üblichen Niveau.

¹⁹ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://iab.de/daten/iab-arbeitsmarktbarometer/>

²⁰ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im September 2023 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.638.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im September 2023 779.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.925.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 81.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit September des letzten Jahres 84.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²¹ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Daten zu Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Bürgergeld für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²² der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im September 2023 rund 4.638.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 47.000 weniger als im Vormonat.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 152.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt, nach +156.000 im August und +182.000 im Juli.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
September 2023

	September 2023	August 2023	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.638	4.685	152	3,4
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	779	812	81	11,7
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.925	3.943	84	2,2
Aufstocker ³⁾	66	71	14	26,3

1) Bezug von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Bürgergeld für ELB.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Bürgergeld (Arbeitslosengeld II vor dem 01.01.2023) beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Juni 2023 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.246.000 oder 49 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.384.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit

²¹ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf?blob=publicationFile&v=6>

²² Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet. Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den 4.630.000 Leistungsberechtigten gab es im Juni 2023 rund 309.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
Juni 2023

	Juni 2023	Mai 2023	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.555	2.544	192	8,1
davon:				
arbeitslose Leistungsberechtigte =	2.246	2.241	142	6,8
Arbeitslosengeld	632	631	64	11,3
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	1.668	1.665	88	5,6
- Aufstocker ²⁾	53	54	10	23,9
arbeitslose Nicht-Leistungsberechtigte	309	302	50	19,3
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.630	4.639	195	4,4
Arbeitslosengeld	766	767	78	11,3
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	3.928	3.939	130	3,4
- Aufstocker ²⁾	65	66	12	22,6

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Bürgergeld für ELB.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im September 2023 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 779.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 33.000 weniger als im August.

Saisonbereinigt wurden im September 8.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr gezählt als im Vormonat, nach Stagnation im August und +4.000 im Juli. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 81.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr. Damit zeigt sich die konjunkturelle Schwäche Deutschlands weiterhin in einer steigenden Zahl der Arbeitslosengeldberechtigten.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 779.000 Leistungsbeziehenden waren im September 82 Prozent (640.000) arbeitslos gemeldet, 139.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den Juli 2023.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

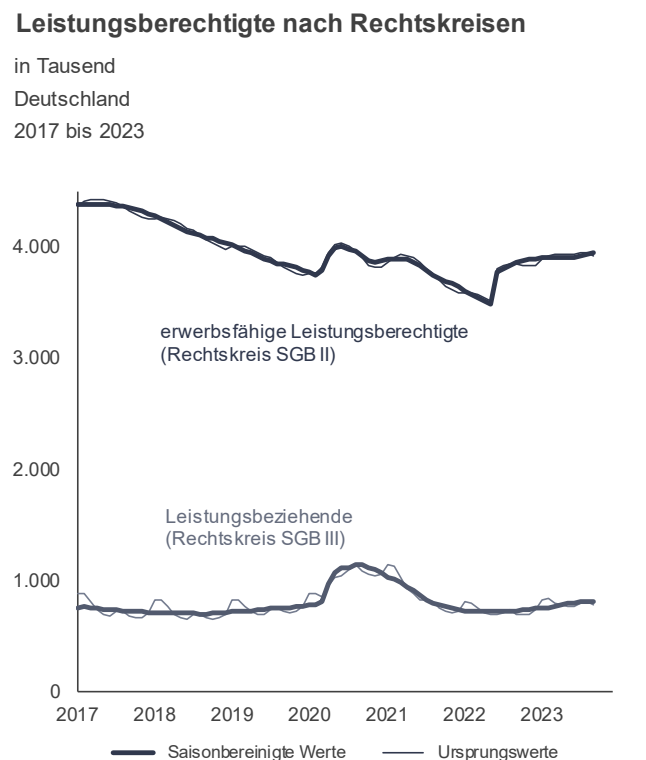
Im Berichtszeitraum August 2022 bis Juli 2023 haben 1.996.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt und bewilligt bekommen, 183.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 1.903.000 (-11.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen ist es 1.053.000 (55 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 355.000 (19 Prozent) der Abgehenden hatten ihre maximale Anspruchsdauer ausgeschöpft.

Absolute Daten hängen sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldberechtigten aus, den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von August 2022 bis Juli

2023 bei 11,6 Prozent und damit 0,1 Prozentpunkte höher als im Zeitraum ein Jahr zuvor.²³

Abbildung 2.3



Vorläufige hochgerechnete Werte im Rechtskreis SGB III für die letzten zwei, im Rechtskreis SGB II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 23 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 15 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Juli 2023 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (215.000) der insgesamt 798.000 Leistungsbeziehenden

²³ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (583.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.166 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 966 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen ohne Kind bis zu durchschnittlich 1.583 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsbeziehenden bei Arbeitslosigkeit. Im Juli 2023 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 798.000 Menschen. Zusätzlich haben im Juli 53.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
Juli 2023

	Veränderung			
	Juli 2023	Juni 2023	Vorjahresmonat absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	880	849	86	10,8
dav. Leistungsbeziehende (LB)	851	823	84	11,0
dav. bei Arbeitslosigkeit	798	766	81	11,3
in Weiterbildung	53	57	3	6,2
in Sperrzeit	29	26	2	6,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im Juli 2023 befanden sich 29.000 Arbeitslosengeldberechtigte in einer Sperrzeit.

Insgesamt gesehen hatten somit im Juli 880.000 Menschen einen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im September 2023 gegenüber dem Vormonat um 18.000 gesunken und lag bei 3.925.000. Saisonbereinigt errechnet sich ein Anstieg von 9.000 nach +10.000 im August und +15.000 im Juli.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurden rund 84.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Informationen zu Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden, anders als die vorhin genannten Eckwerte, nicht hochgerechnet und stehen somit nur mit Wartezeit zur Verfügung. Das heißt, dass aktuell nur Informationen bis Mai 2023 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet. In den Monaten Juni 2022 bis Mai 2023 ist 1.909.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 746.000 Menschen mehr in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von Juni 2021 bis Mai 2022. Der Anstieg erklärt sich vor allem durch die Registrierung ukrainischer Schutzsuchender seit Juni 2022.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnten, lag in Summe der Monate Juni 2022 bis Mai 2023 bei 1.569.000 und damit um rund 48.000 niedriger als in der Summe der gleichen 12 Monate des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt aber nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Referenziert man die Zahl der Abgänge auf den Bestand, so

lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Chance aus der Grundsicherung abzugehen lag im Zeitraum von Juni 2022 bis Mai 2023 bei 3,4 Prozent und somit 0,3 Prozentpunkte unter dem Wert des Berichtsjahres ein Jahr zuvor.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²⁴ Nach den jüngsten Daten waren im Mai 2023 rund 42 Prozent (1.665.000) der 3.939.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 58 Prozent (2.274.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁵

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 703.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 440.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 539.000 Personen haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder an einem Integrationskurs teilgenommen.

Über diese Gruppen hinaus zählten 261.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 133.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁶.

²⁴ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“
https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf?__blob=publicationFile&v=8

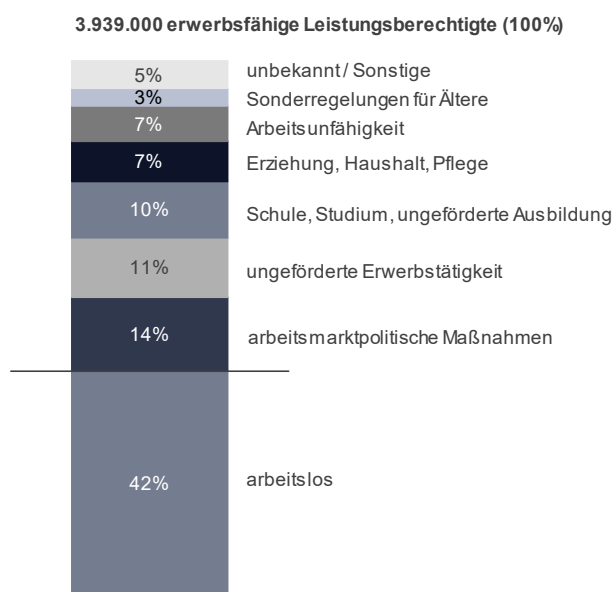
²⁵ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?"
http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Leistungen.pdf

²⁶ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
Mai 2023



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im Mai 2023 erhielten 66.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 11.000 erhöht. In der Mehrzahl – zu 82 Prozent – waren diese Personen im Mai 2023 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Mai 2023 waren 20 Prozent (781.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 28.000 oder 3 Prozent weniger als im Vorjahr. 92 Prozent (722.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (65.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Februar 2023 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren gut die Hälfte (382.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 83.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 256.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 42.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 342.000 oder fast die Hälfte der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im September 2023 lebten in 2.894.000 Bedarfsgemeinschaften 5.476.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.925.000), 1.551.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im Mai 2023 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.917.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 55 Prozent (1.605.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 19 Prozent (562.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 15 Prozent (451.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (243.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In gut einem Drittel (1.016.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.954.000 Kinder unter 18 Jahren. Fast ein Sechstel (305.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und gut ein Drittel (662.000) waren jünger als sechs Jahre.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
September 2023

	September 2023	August 2023	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.894	2.907	32	1,1
Regelleistungsberechtigte	5.476	5.498	73	1,3
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.925	3.943	84	2,2
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.551	1.555	-12	-0,7
SGB II-Quote ¹⁾	8,4	8,5	0,1	x
ELB-Quote ²⁾	7,2	7,3	0,1	x

1) Leistungsberechtigte (SGB II) bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁷ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im Mai 2023 haben 58.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 54.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,5 Prozent. Bezogen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse lag die Integrationsquote bei 1,4 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für Februar 2023) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Februar 2023 haben 54 Prozent der

²⁷ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Mai 2023 waren von den 3.939.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten drei Fünftel oder 2.353.000 Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 11 Prozentpunkte verringert.

2.3.8 Hilfequoten

Im September 2023 hat rund jeder 11. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,7 Prozent).²⁸ 8,4 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,2 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im Mai 2023 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 10,9 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 37,5 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,7 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,5 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Dezember 2022 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von

²⁸ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 5,1 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,4 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die 4 Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 63 Prozent und bei Jüngeren 35 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf und Haushaltsbudget

Das Bürgergeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Bürgergeld umfasst neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenen Anteile sowie Bedarfe zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (das sog. sozio-kulturelle Existenzminimum). Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Über die Verwendung der zur Deckung des Regelbedarfs erbrachten Leistungen (Teil des Bürgergeldes) entscheidet der Bürgergeldberechtigte eigenverantwortlich. Neben regelmäßig anfallenden Bedarfen u.a. für Lebensmittel sind auch unregelmäßig anfallende Bedarfe wie z.B. für Bekleidung aus den entsprechenden Leistungen zu decken.

Abbildung 2.7

Regelbedarf Bürgergeld

in Euro

Deutschland

Gültig für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	502
volljährige Partner	451
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	402
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	420
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	348
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	318

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Seit Januar 2023²⁹ erhält eine alleinstehende, volljährige Person eine monatliche Regelleistung in Höhe von 502 Euro und Kinder je nach Alter zwischen 318 bis 420 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im Mai 2023 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.433 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 1.017 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 416 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

²⁹ Regelbedarf bei Bürgergeld ab 01.01.2023: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/artikelseite-leistungen-und-bedarfe-im-buergergeld.html>

Abbildung 2.8

**Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro
Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)**

in Euro
Deutschland
Mai 2023

	Single- BG	Alleiner- ziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	895	1.776	1.359	2.567
dar. Kosten der Unterkunft	391	623	514	849
angerechnetes Einkommen	94	643	323	942
Sanktionen	0,4	0,2	0,3	0,4
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	800	1.133	1.036	1.625
verfügbares Einkommen	130	695	406	1.072
Haushaltsbudget ²⁾	931	1.829	1.442	2.697

1) Die Gesamtregelleistung (Bürgergeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 800 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.963 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 130 Euro zu seinem eigenen Haushaltsbudget beiträgt, sind es bei einer bedürftigen Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.363 Euro.

3 Der Ausbildungsmarkt

D
ie Bilanz zum Ende des Berufsberatungsjahres 2022/2023 wird zum Stichtag 30. September gezogen. Die Veröffentlichung erfolgt, gemeinsam mit den Arbeitsmarktdaten für den Berichtsmonat Oktober, am 02. November 2023.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im September 2023 haben nach vorläufigen Daten 678.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 1 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im September 2023 mit 17,4 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-0,8 Prozentpunkte). Im September 2023 wurden 356.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 322.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{30,31}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Weiterbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose und Arbeitsuchende nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in die Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im September wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 356.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 85.000 Teilnehmenden entfiel beinahe ein Viertel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im September 271.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 6 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

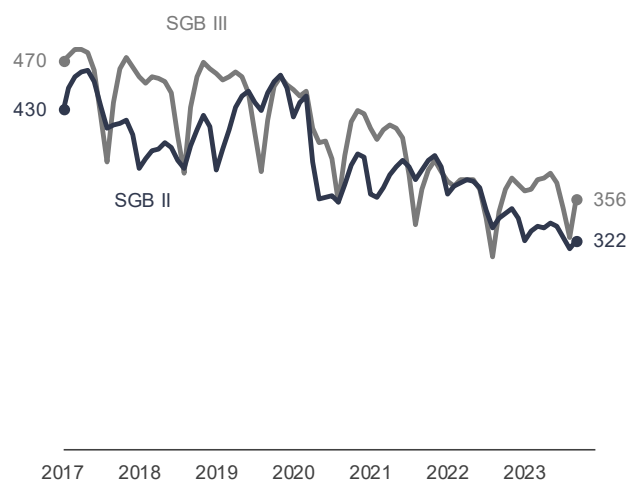
Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im September bei 21,8 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen etwas weniger Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (-0,6 Prozentpunkte).

³⁰ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Eine Übersicht über hochgerechnete/nicht hochgerechnete Förderarten unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/FST-MethHinweise/Generische-Publikationen/FST-Hochrechnungstabelle.xlsx?__blob=publicationFile&v=10 zu finden.

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2023



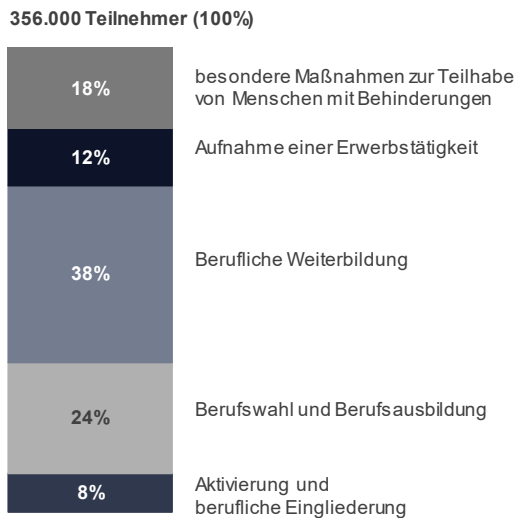
Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³¹ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
September 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente, die im Rahmen des Teilhabechancengesetzes eingeführt und mit dem Bürgergeldgesetz entfristet wurden sowie die Freie Förderung, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im September wurden 322.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich 3 Prozent (10.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und

Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen und Assistierte Ausbildung, aber auch Einstiegsqualifizierungen.

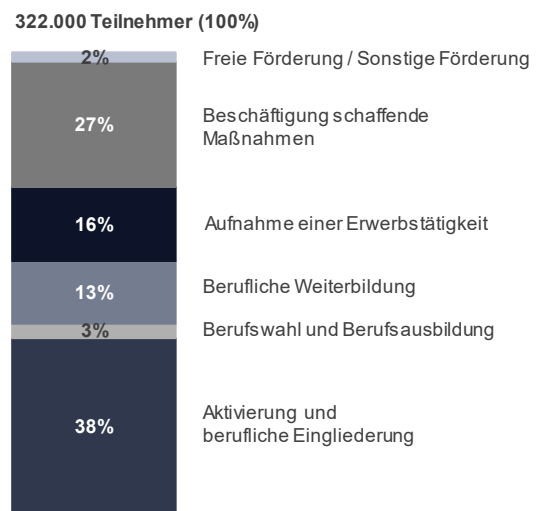
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 312.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 5 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitssuchende im September 2023 bei 15,1 Prozent. Das waren 1,1 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
September 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosen-

versicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung häufig schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 148.000 Personen befand sich im August gut ein Fünftel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren etwa so viele wie im Vorjahresmonat. Davon haben 20 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 80 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 937.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 35.000 oder 4 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 353.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 3 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Beinahe 60 Prozent der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung

durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im September haben 145.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³² teilgenommen. Das waren 21 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahresmonat zugenommen (+7 Prozent). 70 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert. In den vergangenen zwölf Monaten haben 289.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 13 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei jedoch vor große Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb allen Beschäftigten offen, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung kann unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht werden. Im Juni 2023 haben 39.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 15 Prozent mehr als vor einem Jahr (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 33.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 16 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im September die Beschäftigung von 34.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 7 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf

³² Einschließlich allgemeiner beruflicher Weiterbildung von Rehabilitanden.

Monaten wurde 74.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 10.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-12 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im September 19.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 5 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 24.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 4.500 mehr als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im September wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Werten 1.300 Personen mit diesem Instrument gefördert, 25 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 6.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 16 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Bürgergeld gezahlt.

Im September wurden rund 26.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon gut 25.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 900 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 2.000 Personen gesunken (-9 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 64.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, 10.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-13 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsberichtigte oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Bürgergeld.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt gut ein Siebtel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitssuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im September befanden sich 49.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit weniger als vor einem Jahr (-6 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 114.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (-12 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsberechtigte wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben wurden im September 2023 etwa 6.000 Personen gefördert, 21 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Bürgergeld bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im September 2023 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben knapp 38.000 Personen gefördert, 7 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der sogenannten „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im September 2023 wurden nach aktuellen, überwiegend nicht hochgerechneten Werten 95.000 zumeist junge Men-

schen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 8.000 weniger als vor einem Jahr.

85.000 (90 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 10.000 (10 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 109.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 17.000 weniger Eintritte als im Vorjahreszeitraum (-13 Prozent).

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine

BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw. Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang

Tabellenverzeichnis

Tabellenanhang

Deutschland und Länder

September 2023

Tabelle

Eckwerte

[1.](#) Eckwerte des Arbeitsmarktes

Beschäftigte

[2.1](#) Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

[2.2](#) Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

[2.3](#) Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Kurzarbeit

[3.1](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

[3.2](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Stellenangebot

[4.1](#) Gemeldete Arbeitsstellen

[4.2](#) Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[5.1](#) Bestand der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen im Rechtskreis

[5.2](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

[5.3](#) Bestand der Arbeitslosen nach Ländern

[5.4](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Länder

[5.5](#) Unterbeschäftigung

[5.6](#) Unterbeschäftigung nach Ländern

Leistungsempfänger

[6.1](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

[6.2](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

[6.3](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

[6.4](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

[6.5](#) Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Arbeitsmarktpolitik

[7.1](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

[7.2](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

[7.3](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

[7.4](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Ausbildungsmarkt

[8.1](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn
(von Januar bis September enthalten)

[8.2](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn nach Ländern
(von Januar bis September enthalten)

[Weiterführende Produkte](#)

1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

September 2023, Datenstand: September 2023

Merkmale	September 2023	August 2023	Juli 2023	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (bei Quoten/Indizes Vorjahreswerte)					
				September		August		Juli	
				absolut	in %	in %	in %		
	1	2	3	5	6	7	8		
Erwerbstätigkeit									
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.990.000	45.923.000	0,8	0,7		
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte (Hochgerechnet)	34.561.200	0,7		
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III									
Bestand	2.627.099	2.695.827	2.617.192	141.361	5,7	5,8	5,9		
dar.									
33,1% Rechtskreis SGB III	868.620	909.818	877.806	86.653	11,1	10,0	9,5		
66,9% Rechtskreis SGB II	1.758.479	1.786.009	1.739.386	54.708	3,2	3,8	4,2		
53,6% Männer	1.407.590	1.437.830	1.407.399	100.296	7,7	7,9	7,7		
46,4% Frauen	1.219.509	1.257.997	1.209.793	41.071	3,5	3,6	4,0		
9,3% 15 bis unter 25 Jahre	244.252	267.161	242.058	16.879	7,4	7,6	8,2		
23,9% 55 Jahre und älter	626.587	631.183	621.589	40.473	6,9	7,1	6,2		
37,7% Ausländer	989.895	1.006.520	969.095	75.523	8,3	9,1	10,7		
62,3% Deutsche	1.637.191	1.689.293	1.648.084	65.832	4,2	4,0	3,3		
6,3% schwerbehinderte Menschen	165.834	167.735	165.518	3.869	2,4	2,4	1,5		
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,7	5,8	5,7	-	5,4	5,6	5,4		
dar.									
Männer	5,8	5,9	5,8	-	5,4	5,5	5,4		
Frauen	5,6	5,8	5,6	-	5,5	5,7	5,4		
15 bis unter 25 Jahre	5,1	5,6	5,1	-	4,9	5,3	4,8		
55 bis unter 65 Jahre	5,9	5,9	5,8	-	5,6	5,7	5,6		
Ausländer	15,1	15,4	14,8	-	15,1	15,2	14,4		
Deutsche	4,1	4,3	4,2	-	4,0	4,1	4,0		
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,2	6,4	6,2	-	5,9	6,1	5,9		
Unterbeschäftigung ²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.892.016	2.961.791	2.896.994	99.318	3,6	3,9	4,0		
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.420.533	3.464.994	3.427.133	186.403	5,8	6,2	7,3		
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.440.383	3.484.018	3.445.684	189.557	5,8	6,3	7,3		
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,4	7,5	7,4	-	7,0	7,1	6,9		
Leistungsempfänger									
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ^{4) 5)}	779.239	812.012	798.024	81.433	11,7	10,3	11,3		
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) ²⁾	3.925.131	3.943.219	3.946.253	84.424	2,2	2,5	3,0		
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) ²⁾	1.551.230	1.555.240	1.558.031	-11.612	-0,7	-0,4	0,7		
ELB-Quote ^{2) b) 1)}	7,2	7,3	7,3	-	7,1	7,1	7,1		
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang im Monat	124.293	146.185	142.092	-20.733	-14,3	-8,1	-6,5		
Zugang seit Jahresbeginn	1.257.289	1.132.996	986.811	-193.545	-13,3	-13,2	-13,9		
Bestand ³⁾	760.764	771.154	772.358	-112.592	-12,9	-13,0	-12,3		
Stellenindex der BA (BA-X)	115	116	119	x	x	x	x		
Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾									
Bestand	678.067	640.687	673.073	-8.717	-1,3	-0,1	-2,1		
dar.									
Aktivierung und berufliche Eingliederung	151.734	148.413	157.695	-632	-0,4	-0,3	-1,4		
Berufswahl und Berufsausbildung	94.939	84.758	103.214	-7.658	-7,5	-3,2	-6,8		
Berufliche Weiterbildung	179.186	167.302	171.963	13.644	8,2	10,2	8,4		
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	94.038	91.533	91.136	-4.639	-4,7	-6,6	-9,4		
besondere Maßnahmen zur Teilhabe									
von Menschen mit Behinderungen	64.834	54.959	54.387	-1.165	-1,8	1,2	-1,5		
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	86.247	86.139	86.757	-6.197	-6,7	-6,4	-7,6		
Freie Förderung / Sonstige Förderung	7.088	7.584	7.921	-2.071	-22,6	-13,6	-9,7		
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat									
	Sep 23	Aug 23	Jul 23	Jun 23	Mai 23	Apr 23	Mrz 23		
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	35.000	17.000	2.000	21.000	23.000	28.000		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	8.000	5.000	16.000	-1.000	19.000		
Arbeitslose	10.000	20.000	2.000	31.000	12.000	25.000	19.000		
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	15.000	12.000	1.000	1.000	20.000	18.000	23.000		
Gemeldete Arbeitsstellen	-8.000	-11.000	-11.000	-11.000	-12.000	-9.000	-11.000		
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,7	5,7	5,7	5,7	5,6	5,6	5,6		
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,0	3,0	3,0	3,0	2,9	2,9		

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

³⁾ Nach IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen/Jobcentern im 2. Quartal 2023 41% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁴⁾ Einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁵⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 2 Monaten fest.

⁶⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfsquoten sind deshalb vorläufig.

⁷⁾ Aufgrund der umfangreichen Zuwanderung von Personen aus der Ukraine ab Februar 2022 sind die Berechnungen von SGB II-Hilfsquoten, die sich auf den Bevölkerungsstand 31.12.2021 (Nenner) beziehen, ab Berichtsmont Juni 2022 überzeichnet.

2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Merkmale	30. Juli 2023 ¹⁾	30. Juni 2023 ²⁾	30. Juli 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Insgesamt	34.561.200	34.695.300	34.322.445	-134.100	-0,4	238.800	0,7
Männer	18.569.500	18.623.900	18.425.988	-54.400	-0,3	143.500	0,8
Frauen	15.991.700	16.071.400	15.896.457	-79.700	-0,5	95.200	0,6
Vollzeitbeschäftigte	24.189.200	24.282.100	24.109.876	-92.900	-0,4	79.300	0,3
Teilzeitbeschäftigte	10.372.000	10.413.200	10.212.569	-41.200	-0,4	159.400	1,6
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Insgesamt	7.599.000	7.600.400	7.353.571	-1.400	0,0	245.400	3,3
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	4.272.400	4.261.300	4.175.973	11.100	0,3	96.400	2,3
Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte	3.326.400	3.338.800	3.177.598	-12.400	-0,4	148.800	4,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

 Deutschland
 Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		30. Juli 2023 ¹⁾	30. Juni 2023 ²⁾	30. Juli 2022	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
Insgesamt		34.561.200	34.695.300	34.322.445	-134.100	-0,4	238.800	0,7
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	250.900	256.200	254.286	-5.300	-2,1	-3.400	-1,3
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	594.500	594.100	577.670	400	0,1	16.800	2,9
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.788.700	6.804.300	6.785.928	-15.600	-0,2	2.800	0,0
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.206.300	1.211.700	1.224.102	-5.400	-0,4	-17.800	-1,5
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	4.408.800	4.414.200	4.373.748	-5.400	-0,1	35.100	0,8
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.173.600	1.178.400	1.188.078	-4.800	-0,4	-14.500	-1,2
Baugewerbe	F	1.994.000	2.002.500	1.997.143	-8.500	-0,4	-3.100	-0,2
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.558.400	4.571.400	4.589.995	-13.000	-0,3	-31.600	-0,7
Verkehr und Lagerei	H	1.935.000	1.942.100	1.915.893	-7.100	-0,4	19.100	1,0
Gastgewerbe	I	1.093.500	1.093.500	1.066.825	0	0,0	26.700	2,5
Information und Kommunikation	J	1.337.500	1.339.500	1.292.718	-2.000	-0,1	44.800	3,5
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	962.400	964.500	958.083	-2.100	-0,2	4.300	0,5
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.842.900	2.849.800	2.761.584	-6.900	-0,2	81.300	2,9
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.623.800	1.626.600	1.613.269	-2.800	-0,2	10.500	0,7
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	684.300	688.200	718.271	-3.900	-0,6	-34.000	-4,7
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.036.500	2.045.100	2.005.794	-8.600	-0,4	30.700	1,5
Erziehung und Unterricht	P	1.408.900	1.430.000	1.390.372	-21.100	-1,5	18.500	1,3
Gesundheitswesen	86	2.692.000	2.704.500	2.671.310	-12.500	-0,5	20.700	0,8
Heime und Sozialwesen	87, 88	2.563.000	2.581.000	2.527.511	-18.000	-0,7	35.500	1,4
Sonstige Dienstleistungen	R, S	1.149.400	1.156.000	1.145.880	-6.600	-0,6	3.500	0,3
Private Haushalte	T	45.300	45.600	48.336	-300	-0,7	-3.000	-6,3
Nicht Zugeordnete		200	400	1.577	-200	x	-1.400	x
Geringfügig entlohnt Beschäftigte - Insgesamt								
Insgesamt		7.599.000	7.600.400	7.353.571	-1.400	0,0	245.400	3,3
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	136.900	137.000	130.618	-100	-0,1	6.300	4,8
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	40.900	40.800	39.080	100	0,2	1.800	4,7
Verarbeitendes Gewerbe	C	499.600	497.300	492.902	2.300	0,5	6.700	1,4
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	204.900	203.000	200.326	1.900	0,9	4.600	2,3
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	229.900	229.300	226.089	600	0,3	3.800	1,7
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	64.800	65.000	66.487	-200	-0,3	-1.700	-2,5
Baugewerbe	F	343.300	341.600	331.019	1.700	0,5	12.300	3,7
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.254.300	1.254.000	1.221.345	300	0,0	33.000	2,7
Verkehr und Lagerei	H	435.300	435.900	427.641	-600	-0,1	7.700	1,8
Gastgewerbe	I	1.072.300	1.062.800	979.838	9.500	0,9	92.500	9,4
Information und Kommunikation	J	123.600	125.800	125.659	-2.200	-1,7	-2.100	-1,6
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	75.500	75.500	73.142	0	0,0	2.400	3,2
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	683.000	682.900	669.158	100	0,0	13.800	2,1
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	878.900	874.400	843.825	4.500	0,5	35.100	4,2
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	66.000	66.300	63.503	-300	-0,5	2.500	3,9
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	118.800	119.100	115.605	-300	-0,3	3.200	2,8
Erziehung und Unterricht	P	235.400	244.400	224.188	-9.000	-3,7	11.200	5,0
Gesundheitswesen	86	459.200	460.900	464.820	-1.700	-0,4	-5.600	-1,2
Heime und Sozialwesen	87, 88	340.000	340.500	328.951	-500	-0,1	11.000	3,4
Sonstige Dienstleistungen	R, S	570.100	569.600	550.612	500	0,1	19.500	3,5
Private Haushalte	T	265.800	271.200	269.710	-5.400	-2,0	-3.900	-1,4
Nicht Zugeordnete		100	400	1.955	-300	x	-1.900	x

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

 Deutschland
 Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		30. Juli 2023 ¹⁾	30. Juni 2023 ²⁾	30. Juli 2022	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		4.272.400	4.261.300	4.175.973	11.100	0,3	96.400	2,3
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	70.500	70.600	67.987	-100	-0,1	2.500	3,7
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	21.400	21.200	20.518	200	0,9	900	4,3
Verarbeitendes Gewerbe	C	307.400	304.500	304.468	2.900	1,0	2.900	1,0
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	133.400	131.600	131.402	1.800	1,4	2.000	1,5
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	134.300	133.300	132.142	1.000	0,8	2.200	1,6
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	39.700	39.700	40.924	0	0,0	-1.200	-3,0
Baugewerbe	F	186.000	184.000	180.566	2.000	1,1	5.400	3,0
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	789.000	786.600	776.950	2.400	0,3	12.100	1,6
Verkehr und Lagerei	H	246.600	246.600	246.710	0	0,0	-100	0,0
Gastgewerbe	I	585.300	575.400	534.874	9.900	1,7	50.400	9,4
Information und Kommunikation	J	69.100	70.200	71.338	-1.100	-1,6	-2.200	-3,1
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	39.200	39.200	38.279	0	0,0	900	2,4
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	365.200	364.500	359.177	700	0,2	6.000	1,7
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	395.000	391.500	388.535	3.500	0,9	6.500	1,7
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	24.600	24.800	24.611	-200	-0,8	0	0,0
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	76.800	77.000	74.996	-200	-0,3	1.800	2,4
Erziehung und Unterricht	P	164.200	170.900	156.590	-6.700	-3,9	7.600	4,9
Gesundheitswesen	86	253.300	253.700	257.846	-400	-0,2	-4.500	-1,8
Heime und Sozialwesen	87, 88	189.500	189.700	187.437	-200	-0,1	2.100	1,1
Sonstige Dienstleistungen	R, S	323.300	321.700	313.816	1.600	0,5	9.500	3,0
Private Haushalte	T	165.900	168.900	170.177	-3.000	-1,8	-4.300	-2,5
Nicht Zugeordnete		100	200	1.098	-100	x	-1.000	x
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		3.326.400	3.338.800	3.177.598	-12.400	-0,4	148.800	4,7
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	66.400	66.400	62.631	0	0,0	3.800	6,0
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	19.600	19.600	18.562	0	0,0	1.000	5,6
Verarbeitendes Gewerbe	C	192.200	192.700	188.434	-500	-0,3	3.800	2,0
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	71.500	71.400	68.924	100	0,1	2.600	3,7
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	95.600	96.000	93.947	-400	-0,4	1.700	1,8
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	25.100	25.300	25.563	-200	-0,8	-500	-1,8
Baugewerbe	F	157.200	157.600	150.453	-400	-0,3	6.700	4,5
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	465.300	467.400	444.395	-2.100	-0,4	20.900	4,7
Verkehr und Lagerei	H	188.700	189.400	180.931	-700	-0,4	7.800	4,3
Gastgewerbe	I	486.900	487.300	444.964	-400	-0,1	41.900	9,4
Information und Kommunikation	J	54.600	55.600	54.321	-1.000	-1,8	300	0,5
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	36.300	36.300	34.863	0	0,0	1.400	4,1
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	317.800	318.400	309.981	-600	-0,2	7.800	2,5
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	483.900	482.800	455.290	1.100	0,2	28.600	6,3
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	41.400	41.500	38.892	-100	-0,2	2.500	6,4
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	41.900	42.200	40.609	-300	-0,7	1.300	3,2
Erziehung und Unterricht	P	71.100	73.400	67.598	-2.300	-3,1	3.500	5,2
Gesundheitswesen	86	205.900	207.300	206.974	-1.400	-0,7	-1.100	-0,5
Heime und Sozialwesen	87, 88	150.500	150.700	141.514	-200	-0,1	9.000	6,3
Sonstige Dienstleistungen	R, S	246.700	247.800	236.796	-1.100	-0,4	9.900	4,2
Private Haushalte	T	100.000	102.300	99.533	-2.300	-2,2	500	0,5
Nicht Zugeordnete		0	100	857	-100	x	-900	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) Arbeitnehmerüberlassung ist die Summe der Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften" (inklusive Stammpersonal).

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	30. Juli 2023 ¹⁾	30. Juni 2023 ²⁾	30. Juli 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	34.561.200	34.695.300	34.322.445	-134.100	-0,4	238.800	0,7
01 Schleswig-Holstein	1.048.400	1.052.600	1.040.186	-4.200	-0,4	8.200	0,8
02 Hamburg	1.059.900	1.061.700	1.035.145	-1.800	-0,2	24.800	2,4
03 Niedersachsen	3.113.300	3.126.200	3.097.954	-12.900	-0,4	15.300	0,5
04 Bremen	342.200	344.300	341.653	-2.100	-0,6	500	0,2
05 Nordrhein-Westfalen	7.252.700	7.277.700	7.210.544	-25.000	-0,3	42.200	0,6
06 Hessen	2.728.700	2.738.200	2.701.393	-9.500	-0,3	27.300	1,0
07 Rheinland-Pfalz	1.475.600	1.485.700	1.471.941	-10.100	-0,7	3.700	0,2
08 Baden-Württemberg	4.889.400	4.907.800	4.837.206	-18.400	-0,4	52.200	1,1
09 Bayern	5.902.300	5.923.300	5.847.706	-21.000	-0,4	54.600	0,9
10 Saarland	390.900	392.900	389.465	-2.000	-0,5	1.400	0,4
11 Berlin	1.670.900	1.678.900	1.648.665	-8.000	-0,5	22.200	1,3
12 Brandenburg	880.600	884.000	879.839	-3.400	-0,4	800	0,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	578.100	580.100	581.793	-2.000	-0,3	-3.700	-0,6
14 Sachsen	1.637.000	1.643.100	1.636.757	-6.100	-0,4	200	0,0
15 Sachsen-Anhalt	796.400	799.200	800.503	-2.800	-0,4	-4.100	-0,5
16 Thüringen	795.500	799.100	800.250	-3.600	-0,5	-4.800	-0,6
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	7.599.000	7.600.400	7.353.571	-1.400	0,0	245.400	3,3
01 Schleswig-Holstein	269.200	268.300	261.076	900	0,3	8.100	3,1
02 Hamburg	185.400	185.600	175.674	-200	-0,1	9.700	5,5
03 Niedersachsen	761.100	762.100	740.361	-1.000	-0,1	20.700	2,8
04 Bremen	70.500	70.600	67.430	-100	-0,1	3.100	4,6
05 Nordrhein-Westfalen	1.749.800	1.757.600	1.709.167	-7.800	-0,4	40.600	2,4
06 Hessen	601.600	600.500	580.880	1.100	0,2	20.700	3,6
07 Rheinland-Pfalz	394.600	393.600	383.650	1.000	0,3	11.000	2,9
08 Baden-Württemberg	1.202.700	1.202.500	1.164.246	200	0,0	38.500	3,3
09 Bayern	1.385.400	1.382.400	1.337.319	3.000	0,2	48.100	3,6
10 Saarland	91.800	91.600	89.786	200	0,2	2.000	2,2
11 Berlin	223.900	224.300	207.793	-400	-0,2	16.100	7,8
12 Brandenburg	129.600	128.900	123.236	700	0,5	6.400	5,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	87.600	86.600	84.216	1.000	1,2	3.400	4,0
14 Sachsen	226.400	225.700	216.355	700	0,3	10.000	4,6
15 Sachsen-Anhalt	102.700	102.200	98.075	500	0,5	4.600	4,7
16 Thüringen	117.200	116.700	112.608	500	0,4	4.600	4,1

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	30. Juli 2023 ¹⁾	30. Juni 2023 ²⁾	30. Juli 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	4.272.400	4.261.300	4.175.973	11.100	0,3	96.400	2,3
01 Schleswig-Holstein	155.200	154.500	152.021	700	0,5	3.200	2,1
02 Hamburg	95.300	94.600	89.722	700	0,7	5.600	6,2
03 Niedersachsen	450.300	450.100	443.606	200	0,0	6.700	1,5
04 Bremen	39.500	39.500	38.128	0	0,0	1.400	3,6
05 Nordrhein-Westfalen	1.031.500	1.034.700	1.020.519	-3.200	-0,3	11.000	1,1
06 Hessen	336.800	335.100	327.452	1.700	0,5	9.300	2,9
07 Rheinland-Pfalz	230.000	229.000	225.037	1.000	0,4	5.000	2,2
08 Baden-Württemberg	621.700	619.600	607.473	2.100	0,3	14.200	2,3
09 Bayern	695.500	691.200	678.939	4.300	0,6	16.600	2,4
10 Saarland	57.100	56.900	56.401	200	0,4	700	1,2
11 Berlin	132.000	131.800	122.550	200	0,2	9.500	7,7
12 Brandenburg	83.100	82.800	79.836	300	0,4	3.300	4,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	58.700	57.600	57.121	1.100	1,9	1.600	2,8
14 Sachsen	143.800	142.900	138.644	900	0,6	5.200	3,7
15 Sachsen-Anhalt	68.200	67.700	65.899	500	0,7	2.300	3,5
16 Thüringen	74.000	73.300	71.649	700	1,0	2.400	3,3
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	3.326.400	3.338.800	3.177.598	-12.400	-0,4	148.800	4,7
01 Schleswig-Holstein	114.100	114.100	109.055	0	0,0	5.000	4,6
02 Hamburg	90.600	91.200	85.952	-600	-0,7	4.600	5,4
03 Niedersachsen	310.600	311.800	296.755	-1.200	-0,4	13.800	4,7
04 Bremen	30.700	31.200	29.302	-500	-1,6	1.400	4,8
05 Nordrhein-Westfalen	718.100	723.100	688.648	-5.000	-0,7	29.500	4,3
06 Hessen	264.600	265.000	253.428	-400	-0,2	11.200	4,4
07 Rheinland-Pfalz	164.300	165.100	158.613	-800	-0,5	5.700	3,6
08 Baden-Württemberg	581.200	583.100	556.773	-1.900	-0,3	24.400	4,4
09 Bayern	689.700	691.300	658.380	-1.600	-0,2	31.300	4,8
10 Saarland	34.600	34.500	33.385	100	0,3	1.200	3,6
11 Berlin	91.500	92.600	85.243	-1.100	-1,2	6.300	7,3
12 Brandenburg	46.600	46.600	43.400	0	0,0	3.200	7,4
13 Mecklenburg-Vorpommern	29.100	28.800	27.095	300	1,0	2.000	7,4
14 Sachsen	82.600	82.900	77.711	-300	-0,4	4.900	6,3
15 Sachsen-Anhalt	34.400	34.700	32.176	-300	-0,9	2.200	6,3
16 Thüringen	43.100	43.600	40.959	-500	-1,1	2.100	5,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) inklusive regional nicht zuordenbare Fälle

3.1 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	März 2023	Februar 2023	Januar 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut ¹⁾	in %	absolut ¹⁾	in %
				1	2	3	4
realisierte Kurzarbeit: alle Anspruchsgrundlagen							
Betriebe mit Kurzarbeit	45.683	50.109	53.057	-4.426	-8,8	-78.956	-63,3
Kurzarbeiter	397.616	441.113	451.152	-43.497	-9,9	-490.487	-55,2
Männer	356.120	399.467	413.316	-43.347	-10,9	-234.016	-39,7
Frauen	41.496	41.646	37.836	-150	-0,4	-256.471	-86,1
Beschäftigungsäquivalent	115.187	153.875	166.926	-38.687	-25,1	-236.094	-67,2
Kurzarbeiterquote in %	1,1	1,3	1,3	-0,1	X	-1,4	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	29,0	34,9	37,0	-5,9	X	-10,6	X
konjunkturelles Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	8.969	9.382	8.906	-413	-4,4	-89.636	-90,9
Kurzarbeiter	158.501	157.139	144.546	1.362	0,9	-568.827	-78,2
Männer	121.915	120.797	112.029	1.118	0,9	-312.734	-72,0
Frauen	36.586	36.342	32.517	244	0,7	-256.093	-87,5
Beschäftigungsäquivalent	42.687	44.672	41.398	-1.985	-4,4	-253.353	-85,6
Kurzarbeiterquote in %	0,5	0,5	0,4	0,0	X	-1,7	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	26,9	28,4	28,6	-1,5	X	-13,8	X
Saison-Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	36.323	40.323	43.751	-4.000	-9,9	10.941	43,1
Kurzarbeiter	231.910	276.344	298.038	-44.434	-16,1	86.546	59,5
Transferkurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	391	404	400	-13	-3,2	-261	-40,0
Kurzarbeiter	7.205	7.630	8.568	-425	-5,6	-8.206	-53,2

Merkmale	August 2023	Juli 2023	Juni 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Anzeigen zur Kurzarbeit							
Alle Anspruchsgrundlagen	2.033	2.267	2.607	-234	-10,3	-396	-16,3
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	1.959	2.174	2.554	-215	-9,9	-376	-16,1
Transferkurzarbeitergeld	74	93	53	-19	-20,4	-20	-21,3
in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Alle Anspruchsgrundlagen	38.940	41.050	54.649	-2.110	-5,1	-5.984	-13,3
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	38.202	40.201	54.177	-1.999	-5,0	-5.758	-13,1
Transferkurzarbeitergeld	738	849	472	-111	-13,1	-226	-23,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Veränderung absolut in Prozentpunkten bei den Größen "Kurzarbeiterquote in %" und "durchschn. Arbeitsausfall in %".

3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Deutschland und Länder
 Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Realisierte Kurzarbeit (März 2023)				Angezeigte Kurzarbeit (August 2023)		
	Insgesamt	davon			Insgesamt	davon	
		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Saison-Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld
	1	2	3	4	5	6	7
Betriebe mit Kurzarbeit bzw. Anzeigen zur Kurzarbeit							
Deutschland	45.683	8.969	36.323	391	2.033	1.959	74
01 Schleswig-Holstein	1.903	182	1.713	8	42	42	-
02 Hamburg	404	123	266	15	35	26	9
03 Niedersachsen	5.847	985	4.836	26	224	216	8
04 Bremen	211	49	*	*	9	9	-
05 Nordrhein-Westfalen	9.392	2.515	6.774	103	508	488	20
06 Hessen	2.788	485	2.254	49	145	135	10
07 Rheinland-Pfalz	2.209	223	1.975	11	71	71	-
08 Baden-Württemberg	4.525	1.254	3.181	90	351	335	16
09 Bayern	7.240	1.225	5.976	39	304	298	6
10 Saarland	563	42	516	5	14	14	-
11 Berlin	752	243	503	6	*	38	*
12 Brandenburg	1.965	356	1.600	9	*	36	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.080	51	1.023	6	*	24	*
14 Sachsen	3.523	725	*	*	*	114	*
15 Sachsen-Anhalt	1.349	158	1.184	7	56	56	-
16 Thüringen	1.932	353	1.570	9	57	57	-
Kurzarbeiter bzw. in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Deutschland	397.616	158.501	231.910	7.205	38.940	38.202	738
01 Schleswig-Holstein	13.401	2.319	10.866	216	933	933	-
02 Hamburg	3.279	1.233	1.978	68	294	197	97
03 Niedersachsen	54.901	19.261	35.102	538	4.395	4.310	85
04 Bremen	2.262	728	*	*	150	150	-
05 Nordrhein-Westfalen	84.123	40.814	41.173	2.136	10.944	10.697	247
06 Hessen	26.924	9.917	15.861	1.146	1.438	1.383	55
07 Rheinland-Pfalz	17.123	5.714	11.337	72	1.527	1.527	-
08 Baden-Württemberg	38.255	21.217	15.910	1.128	7.033	6.941	92
09 Bayern	69.800	28.934	40.054	812	5.142	5.089	53
10 Saarland	6.594	2.952	3.505	137	285	285	-
11 Berlin	6.326	1.772	4.432	122	*	616	*
12 Brandenburg	13.854	4.463	9.280	111	*	736	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	7.550	683	6.676	191	*	670	*
14 Sachsen	26.670	9.137	*	*	*	2.842	*
15 Sachsen-Anhalt	9.975	2.501	7.327	147	879	879	-
16 Thüringen	16.579	6.856	9.450	273	947	947	-

4.1 Gemeldete Arbeitsstellen

 Deutschland
 September 2023

Merkmale	September 2023	Veränderung gegenüber				Gleitender Jahreswert ³⁾	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
Bestand								
Insgesamt¹⁾	760.764	-10.390	-1,3	-112.592	-12,9	781.966	-59.489	-7,1
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	746.185	-6.690	-0,9	-107.183	-12,6	765.011	-56.898	-6,9
Geringfügige Arbeitsstellen	10.939	-78	-0,7	-3.789	-25,7	11.932	-3.242	-21,4
Sonstige Arbeitsstellen	3.640	-3.622	-49,9	-1.620	-30,8	5.023	652	14,9
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	696.161	-7.959	-1,1	-92.230	-11,7	711.262	-44.359	-5,9
befristet	64.603	-2.431	-3,6	-20.362	-24,0	70.704	-15.130	-17,6
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	106.460	2.108	2,0	-13.535	-11,3	104.462	-10.479	-9,1
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	725.903	-2.079	-0,3	-113.689	-13,5	741.364	-57.771	-7,2
später zu besetzen	34.861	-8.311	-19,3	1.097	3,2	40.602	-1.718	-4,1
Zugang								
Insgesamt¹⁾	124.293	-21.892	-15,0	-20.733	-14,3	1.690.374	-253.010	-13,0
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	121.578	-21.628	-15,1	-20.079	-14,2	1.650.319	-243.239	-12,8
Geringfügige Arbeitsstellen	2.088	-6	-0,3	-316	-13,1	27.135	-11.231	-29,3
Sonstige Arbeitsstellen	627	-258	-29,2	-338	-35,0	12.920	1.460	12,7
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	110.673	-18.004	-14,0	-16.865	-13,2	1.490.268	-202.439	-12,0
befristet	13.620	-3.888	-22,2	-3.868	-22,1	200.106	-50.571	-20,2
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	23.538	-1.439	-5,8	-1.567	-6,2	280.605	-46.450	-14,2
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	82.839	-14.620	-15,0	-17.152	-17,2	1.136.652	-185.551	-14,0
später zu besetzen	41.454	-7.272	-14,9	-3.581	-8,0	553.722	-67.459	-10,9
Abgang								
Insgesamt¹⁾	134.375	-12.826	-8,7	-23.665	-15,0	1.798.425	-65.486	-3,5
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	128.027	-15.689	-10,9	-25.931	-16,8	1.753.616	-62.229	-3,4
Geringfügige Arbeitsstellen	2.138	-668	-23,8	-1.097	-33,9	30.688	-7.238	-19,1
Sonstige Arbeitsstellen	4.210	3.531	520,0	3.363	397,0	14.121	3.981	39,3
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	119.181	-10.998	-8,4	-18.151	-13,2	1.584.061	-31.873	-2,0
befristet	15.194	-1.828	-10,7	-5.514	-26,6	214.364	-33.613	-13,6
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	21.408	-4.622	-17,8	-5.826	-21,4	297.084	-19.218	-6,1
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	134.375	-12.826	-8,7	-23.665	-15,0	1.798.425	-65.486	-3,5
Erledigungsart								
dar. besetzt	91.488	-8.042	-8,1	-7.296	-7,4	1.157.608	-934	-0,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Arbeitsstellen für Heimarbeit und Telearbeit.

³⁾ Gleitender Jahresdurchschnitt im Bestand und gleitende Jahressumme bei Zugang/Abgang.

4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Deutschland und Länder

September 2023

Regionen	Insgesamt	davon		
		Sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	Geringfügige Arbeitsstellen	Sonstige Arbeitsstellen
	1	2	3	4
Bestand				
Insgesamt ¹⁾	760.764	746.185	10.939	3.640
01 Schleswig-Holstein	27.538	27.098	386	54
02 Hamburg	12.050	11.861	166	23
03 Niedersachsen	77.850	76.244	1.310	296
04 Bremen	9.195	9.078	86	31
05 Nordrhein-Westfalen	148.503	145.377	2.247	879
06 Hessen	48.860	47.861	703	296
07 Rheinland-Pfalz	41.359	40.519	703	137
08 Baden-Württemberg	93.130	91.881	981	268
09 Bayern	150.494	147.155	2.736	603
10 Saarland	11.002	10.603	356	43
11 Berlin	19.859	19.257	46	556
12 Brandenburg	25.207	24.947	198	62
13 Mecklenburg-Vorpommern	17.675	17.311	293	71
14 Sachsen	39.836	39.411	302	123
15 Sachsen-Anhalt	20.886	20.540	292	54
16 Thüringen	16.109	15.936	134	39
Zugang				
Insgesamt ¹⁾	124.293	121.578	2.088	627
01 Schleswig-Holstein	4.106	4.040	51	15
02 Hamburg	2.567	2.538	15	14
03 Niedersachsen	13.279	12.986	256	37
04 Bremen	1.350	1.317	27	6
05 Nordrhein-Westfalen	25.423	24.623	560	240
06 Hessen	9.233	9.095	107	31
07 Rheinland-Pfalz	5.659	5.518	115	26
08 Baden-Württemberg	16.045	15.787	192	66
09 Bayern	20.998	20.476	435	87
10 Saarland	1.815	1.754	58	3
11 Berlin	5.019	4.967	22	30
12 Brandenburg	3.422	3.381	25	16
13 Mecklenburg-Vorpommern	2.569	2.519	41	9
14 Sachsen	6.396	6.331	56	9
15 Sachsen-Anhalt	3.424	3.330	85	9
16 Thüringen	2.871	2.821	43	7
Abgang				
Insgesamt ¹⁾	134.375	128.027	2.138	4.210
01 Schleswig-Holstein	4.361	4.300	45	16
02 Hamburg	2.343	2.306	33	4
03 Niedersachsen	13.849	13.437	354	58
04 Bremen	1.388	1.361	17	10
05 Nordrhein-Westfalen	29.176	25.116	355	3.705
06 Hessen	9.782	9.650	111	21
07 Rheinland-Pfalz	6.074	5.924	123	27
08 Baden-Württemberg	17.117	16.832	198	87
09 Bayern	22.528	21.973	448	107
10 Saarland	1.788	1.672	61	55
11 Berlin	5.318	5.232	24	62
12 Brandenburg	3.824	3.774	43	7
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.222	3.128	78	16
14 Sachsen	6.742	6.631	94	17
15 Sachsen-Anhalt	3.614	3.501	101	12
16 Thüringen	3.203	3.145	53	5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

5.1 Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen und Rechtskreisen

Deutschland

September 2023

Merkmale	September 2023	August 2023	September 2022	Veränderung gegenüber ¹⁾			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Insgesamt							
Bestand Arbeitslose	2.627.099	2.695.827	2.485.738	-68.728	-2,5	141.361	5,7
Männer	1.407.590	1.437.830	1.307.294	-30.240	-2,1	100.296	7,7
Frauen	1.219.509	1.257.997	1.178.438	-38.488	-3,1	41.071	3,5
15 bis unter 25 Jahre	244.252	267.161	227.373	-22.909	-8,6	16.879	7,4
50 Jahre und älter	882.571	892.150	843.466	-9.579	-1,1	39.105	4,6
Ausländer	989.895	1.006.520	914.372	-16.625	-1,7	75.523	8,3
Deutsche	1.637.191	1.689.293	1.571.359	-52.102	-3,1	65.832	4,2
schwerbehinderte Menschen	165.834	167.735	161.965	-1.901	-1,1	3.869	2,4
Arbeitslosenquoten	5,7	5,8	5,4	5,6	-	5,4	-
Männer	5,8	5,9	5,4	5,5	-	5,4	-
Frauen	5,6	5,8	5,5	5,7	-	5,5	-
15 bis unter 25 Jahre	5,1	5,6	4,9	5,3	-	4,9	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	5,4	5,5	5,2	5,3	-	5,2	-
Ausländer	15,1	15,4	15,1	15,2	-	15,1	-
Deutsche	4,1	4,3	4,0	4,1	-	4,0	-
SGB III							
Bestand Arbeitslose	868.620	909.818	781.967	-41.198	-4,5	86.653	11,1
Männer	488.537	507.260	436.472	-18.723	-3,7	52.065	11,9
Frauen	380.083	402.558	345.491	-22.475	-5,6	34.592	10,0
15 bis unter 25 Jahre	92.897	106.572	84.105	-13.675	-12,8	8.792	10,5
50 Jahre und älter	341.653	349.503	332.774	-7.850	-2,2	8.879	2,7
Ausländer	200.633	203.213	161.973	-2.580	-1,3	38.660	23,9
Deutsche	667.987	706.605	619.994	-38.618	-5,5	47.993	7,7
schwerbehinderte Menschen	67.946	69.437	68.643	-1.491	-2,1	-697	-1,0
Arbeitslosenquoten	1,9	2,0	1,7	1,8	-	1,7	-
Männer	2,0	2,1	1,8	1,9	-	1,8	-
Frauen	1,8	1,9	1,6	1,7	-	1,6	-
15 bis unter 25 Jahre	1,9	2,2	1,8	2,1	-	1,8	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	2,1	2,1	2,0	2,1	-	2,0	-
Ausländer	3,1	3,1	2,7	2,8	-	2,7	-
Deutsche	1,7	1,8	1,6	1,7	-	1,6	-
SGB II							
Bestand Arbeitslose	1.758.479	1.786.009	1.703.771	-27.530	-1,5	54.708	3,2
Männer	919.053	930.570	870.822	-11.517	-1,2	48.231	5,5
Frauen	839.426	855.439	832.947	-16.013	-1,9	6.479	0,8
15 bis unter 25 Jahre	151.355	160.589	143.268	-9.234	-5,8	8.087	5,6
50 Jahre und älter	540.918	542.647	510.692	-1.729	-0,3	30.226	5,9
Ausländer	789.262	803.307	752.399	-14.045	-1,7	36.863	4,9
Deutsche	969.204	982.688	951.365	-13.484	-1,4	17.839	1,9
schwerbehinderte Menschen	97.888	98.298	93.322	-410	-0,4	4.566	4,9
Arbeitslosenquoten	3,8	3,9	3,7	3,8	-	3,7	-
Männer	3,8	3,8	3,6	3,6	-	3,6	-
Frauen	3,9	3,9	3,9	3,9	-	3,9	-
15 bis unter 25 Jahre	3,2	3,4	3,1	3,3	-	3,1	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	3,3	3,3	3,2	3,2	-	3,2	-
Ausländer	12,1	12,3	12,4	12,4	-	12,4	-
Deutsche	2,4	2,5	2,4	2,4	-	2,4	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitslosenquoten Vormonats- bzw. Vorjahreswert.

5.2 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

September 2023

Zu- und Abgangsstruktur	September 2023	Veränderung gegenüber				Summe seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt								
Zugang	519.569	-89.178	-14,6	-25.193	-4,6	4.893.158	252.915	5,5
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	186.212	-23.747	-11,3	-1.718	-0,9	1.801.661	87.208	5,1
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	135.265	-49.840	-26,9	6.453	5,0	1.266.660	143.103	12,7
Nicht-Erwerbstätigkeit	163.950	-12.342	-7,0	-13.745	-7,7	1.492.070	72.238	5,1
Sonstiges / keine Angabe	34.142	-3.249	-8,7	-16.183	-32,2	332.767	-49.634	-13,0
Abgang	588.302	58.192	11,0	-18.061	-3,0	4.719.768	235.785	5,3
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	181.650	26.054	16,7	-7.540	-4,0	1.452.289	-12.471	-0,9
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	179.682	44.256	32,7	1.219	0,7	1.206.628	135.229	12,6
Nicht-Erwerbstätigkeit	179.913	-11.214	-5,9	-10.290	-5,4	1.638.864	57.079	3,6
Sonstiges / keine Angabe	47.057	-904	-1,9	-1.450	-3,0	421.987	55.948	15,3
SGB III								
Zugang	255.151	-45.422	-15,1	1.650	0,7	2.456.016	204.117	9,1
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	152.931	-19.226	-11,2	6.779	4,6	1.468.827	136.997	10,3
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	51.321	-21.092	-29,1	-1.389	-2,6	513.239	29.101	6,0
Nicht-Erwerbstätigkeit	48.198	-4.582	-8,7	-3.882	-7,5	448.464	35.272	8,5
Sonstiges / keine Angabe	2.701	-522	-16,2	142	5,5	25.486	2.747	12,1
Abgang	284.699	30.006	11,8	-2.983	-1,0	2.272.145	103.497	4,8
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	133.244	21.600	19,3	-762	-0,6	1.063.524	36.958	3,6
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	68.954	13.947	25,4	1.960	2,9	456.681	32.967	7,8
Nicht-Erwerbstätigkeit	76.549	-5.283	-6,5	-4.520	-5,6	697.984	29.725	4,4
Sonstiges / keine Angabe	5.952	-258	-4,2	339	6,0	53.956	3.847	7,7
SGB II								
Zugang	264.418	-43.756	-14,2	-26.843	-9,2	2.437.142	48.798	2,0
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	33.281	-4.521	-12,0	-8.497	-20,3	332.834	-49.789	-13,0
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	83.944	-28.748	-25,5	7.842	10,3	753.421	114.002	17,8
Nicht-Erwerbstätigkeit	115.752	-7.760	-6,3	-9.863	-7,9	1.043.606	36.966	3,7
Sonstiges / keine Angabe	31.441	-2.727	-8,0	-16.325	-34,2	307.281	-52.381	-14,6
Abgang	303.603	28.186	10,2	-15.078	-4,7	2.447.623	132.288	5,7
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	48.406	4.454	10,1	-6.778	-12,3	388.765	-49.429	-11,3
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	110.728	30.309	37,7	-741	-0,7	749.947	102.262	15,8
Nicht-Erwerbstätigkeit	103.364	-5.931	-5,4	-5.770	-5,3	940.880	27.354	3,0
Sonstiges / keine Angabe	41.105	-646	-1,5	-1.789	-4,2	368.031	52.101	16,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.3 Bestand an Arbeitslosen nach Ländern und Rechtskreisen

 Deutschland und Länder
 September 2023

Regionen	September 2023	August 2023	September 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Deutschland	2.627.099	2.695.827	2.485.738	-68.728	-2,5	141.361	5,7
01 Schleswig-Holstein	86.814	90.207	81.699	-3.393	-3,8	5.115	6,3
02 Hamburg	82.644	84.434	75.445	-1.790	-2,1	7.199	9,5
03 Niedersachsen	252.281	260.767	237.937	-8.486	-3,3	14.344	6,0
04 Bremen	39.353	40.364	38.267	-1.011	-2,5	1.086	2,8
05 Nordrhein-Westfalen	712.438	725.161	681.795	-12.723	-1,8	30.643	4,5
06 Hessen	183.857	189.378	171.161	-5.521	-2,9	12.696	7,4
07 Rheinland-Pfalz	112.272	115.171	105.405	-2.899	-2,5	6.867	6,5
08 Baden-Württemberg	252.231	258.895	235.965	-6.664	-2,6	16.266	6,9
09 Bayern	260.988	269.060	249.243	-8.072	-3,0	11.745	4,7
10 Saarland	35.929	36.744	34.021	-815	-2,2	1.908	5,6
11 Berlin	192.273	195.702	180.274	-3.429	-1,8	11.999	6,7
12 Brandenburg	78.236	80.868	75.089	-2.632	-3,3	3.147	4,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	60.498	62.464	58.997	-1.966	-3,1	1.501	2,5
14 Sachsen	131.676	135.036	121.476	-3.360	-2,5	10.200	8,4
15 Sachsen-Anhalt	81.133	84.648	78.922	-3.515	-4,2	2.211	2,8
16 Thüringen	64.476	66.928	60.042	-2.452	-3,7	4.434	7,4
SGB III							
Deutschland	868.620	909.818	781.967	-41.198	-4,5	86.653	11,1
01 Schleswig-Holstein	27.588	29.498	25.245	-1.910	-6,5	2.343	9,3
02 Hamburg	26.322	27.348	23.045	-1.026	-3,8	3.277	14,2
03 Niedersachsen	77.237	81.750	70.953	-4.513	-5,5	6.284	8,9
04 Bremen	8.819	9.209	7.595	-390	-4,2	1.224	16,1
05 Nordrhein-Westfalen	199.544	205.696	178.960	-6.152	-3,0	20.584	11,5
06 Hessen	55.641	59.150	50.146	-3.509	-5,9	5.495	11,0
07 Rheinland-Pfalz	42.852	45.113	38.828	-2.261	-5,0	4.024	10,4
08 Baden-Württemberg	105.452	110.957	97.354	-5.505	-5,0	8.098	8,3
09 Bayern	124.736	131.617	113.724	-6.881	-5,2	11.012	9,7
10 Saarland	10.268	10.803	9.829	-535	-5,0	439	4,5
11 Berlin	58.794	59.522	47.157	-728	-1,2	11.637	24,7
12 Brandenburg	24.423	25.891	22.368	-1.468	-5,7	2.055	9,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	19.284	20.419	17.475	-1.135	-5,6	1.809	10,4
14 Sachsen	41.144	43.246	36.312	-2.102	-4,9	4.832	13,3
15 Sachsen-Anhalt	24.387	25.922	22.952	-1.535	-5,9	1.435	6,3
16 Thüringen	22.129	23.677	20.024	-1.548	-6,5	2.105	10,5
SGB II							
Deutschland	1.758.479	1.786.009	1.703.771	-27.530	-1,5	54.708	3,2
01 Schleswig-Holstein	59.226	60.709	56.454	-1.483	-2,4	2.772	4,9
02 Hamburg	56.322	57.086	52.400	-764	-1,3	3.922	7,5
03 Niedersachsen	175.044	179.017	166.984	-3.973	-2,2	8.060	4,8
04 Bremen	30.534	31.155	30.672	-621	-2,0	-138	-0,4
05 Nordrhein-Westfalen	512.894	519.465	502.835	-6.571	-1,3	10.059	2,0
06 Hessen	128.216	130.228	121.015	-2.012	-1,5	7.201	6,0
07 Rheinland-Pfalz	69.420	70.058	66.577	-638	-0,9	2.843	4,3
08 Baden-Württemberg	146.779	147.938	138.611	-1.159	-0,8	8.168	5,9
09 Bayern	136.252	137.443	135.519	-1.191	-0,9	733	0,5
10 Saarland	25.661	25.941	24.192	-280	-1,1	1.469	6,1
11 Berlin	133.479	136.180	133.117	-2.701	-2,0	362	0,3
12 Brandenburg	53.813	54.977	52.721	-1.164	-2,1	1.092	2,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	41.214	42.045	41.522	-831	-2,0	-308	-0,7
14 Sachsen	90.532	91.790	85.164	-1.258	-1,4	5.368	6,3
15 Sachsen-Anhalt	56.746	58.726	55.970	-1.980	-3,4	776	1,4
16 Thüringen	42.347	43.251	40.018	-904	-2,1	2.329	5,8

5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen

 Deutschland und Länder
 September 2023

Regionen	Zugang					Abgang				
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon			
		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahmen-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahmen-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Insgesamt										
Deutschland	519.569	186.212	135.265	163.950	34.142	588.302	181.650	179.682	179.913	47.057
01 Schleswig-Holstein	17.014	5.991	4.623	5.486	914	20.389	6.619	6.632	5.685	1.453
02 Hamburg	16.412	5.608	4.242	5.938	624	18.199	5.823	4.817	6.335	1.224
03 Niedersachsen	46.952	16.166	13.069	14.534	3.183	55.474	16.758	18.592	15.592	4.532
04 Bremen	5.994	1.833	1.844	2.099	218	7.022	2.002	2.361	2.181	478
05 Nordrhein-Westfalen	125.210	40.954	34.396	39.425	10.435	138.046	38.462	42.185	43.823	13.576
06 Hessen	36.243	12.628	9.839	10.289	3.487	41.757	12.060	13.586	11.759	4.352
07 Rheinland-Pfalz	23.515	8.170	5.906	7.023	2.416	26.409	8.163	7.985	7.887	2.374
08 Baden-Württemberg	56.649	22.859	13.895	16.827	3.068	63.277	20.420	18.458	19.551	4.848
09 Bayern	67.604	29.547	15.263	20.205	2.589	75.644	26.820	21.624	22.877	4.323
10 Saarland	6.202	2.040	1.522	2.197	443	7.041	2.131	2.100	2.222	588
11 Berlin	40.394	13.509	10.044	15.131	1.710	43.784	12.784	13.233	15.285	2.482
12 Brandenburg	13.553	5.059	3.294	4.310	890	16.198	5.477	4.840	4.614	1.267
13 Mecklenburg-Vorpommern	10.475	3.842	2.594	3.493	546	12.453	4.204	3.595	3.730	924
14 Sachsen	25.408	8.691	7.163	7.677	1.877	28.749	9.396	9.163	8.084	2.106
15 Sachsen-Anhalt	15.069	4.837	4.076	5.137	1.019	18.576	5.568	5.858	5.685	1.465
16 Thüringen	12.875	4.478	3.495	4.179	723	15.284	4.963	4.653	4.603	1.065
SGB III										
Deutschland	255.151	152.931	51.321	48.198	2.701	284.699	133.244	68.954	76.549	5.952
01 Schleswig-Holstein	8.113	4.767	1.770	1.458	118	9.517	4.791	2.374	2.181	171
02 Hamburg	6.983	4.543	1.257	1.112	71	7.727	4.300	1.486	1.819	122
03 Niedersachsen	22.502	13.122	4.758	4.364	258	26.032	12.052	6.768	6.648	564
04 Bremen	2.074	1.279	412	353	30	2.355	1.177	508	631	39
05 Nordrhein-Westfalen	54.344	31.855	11.147	10.670	672	57.829	25.235	13.513	17.506	1.575
06 Hessen	17.557	10.595	3.341	3.448	173	20.497	9.162	5.089	5.620	626
07 Rheinland-Pfalz	11.847	6.958	2.329	2.443	117	13.485	6.311	3.265	3.700	209
08 Baden-Württemberg	32.564	19.867	6.101	6.243	353	36.884	16.345	9.208	10.587	744
09 Bayern	43.358	26.515	8.360	8.131	352	48.773	22.691	12.434	13.123	525
10 Saarland	2.610	1.497	503	571	39	3.022	1.435	696	802	89
11 Berlin	15.766	10.677	2.626	2.291	172	15.523	8.764	2.929	3.530	300
12 Brandenburg	6.897	4.147	1.428	1.257	65	8.043	4.020	1.950	1.849	224
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.124	2.991	1.124	964	45	5.902	3.042	1.356	1.423	81
14 Sachsen	12.449	6.926	3.138	2.271	114	13.815	6.649	3.644	3.240	282
15 Sachsen-Anhalt	6.503	3.585	1.492	1.354	72	7.665	3.699	1.783	1.932	251
16 Thüringen	6.460	3.607	1.535	1.268	50	7.630	3.571	1.951	1.958	150
SGB II										
Deutschland	264.418	33.281	83.944	115.752	31.441	303.603	48.406	110.728	103.364	41.105
01 Schleswig-Holstein	8.901	1.224	2.853	4.028	796	10.872	1.828	4.258	3.504	1.282
02 Hamburg	9.429	1.065	2.985	4.826	553	10.472	1.523	3.331	4.516	1.102
03 Niedersachsen	24.450	3.044	8.311	10.170	2.925	29.442	4.706	11.824	8.944	3.968
04 Bremen	3.920	554	1.432	1.746	188	4.667	825	1.853	1.550	439
05 Nordrhein-Westfalen	70.866	9.099	23.249	28.755	9.763	80.217	13.227	28.672	26.317	12.001
06 Hessen	18.686	2.033	6.498	6.841	3.314	21.260	2.898	8.497	6.139	3.726
07 Rheinland-Pfalz	11.668	1.212	3.577	4.580	2.299	12.924	1.852	4.720	4.187	2.165
08 Baden-Württemberg	24.085	2.992	7.794	10.584	2.715	26.393	4.075	9.250	8.964	4.104
09 Bayern	24.246	3.032	6.903	12.074	2.237	26.871	4.129	9.190	9.754	3.798
10 Saarland	3.592	543	1.019	1.626	404	4.019	696	1.404	1.420	499
11 Berlin	24.628	2.832	7.418	12.840	1.538	28.261	4.020	10.304	11.755	2.182
12 Brandenburg	6.656	912	1.866	3.053	825	8.155	1.457	2.890	2.765	1.043
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.351	851	1.470	2.529	501	6.551	1.162	2.239	2.307	843
14 Sachsen	12.959	1.765	4.025	5.406	1.763	14.934	2.747	5.519	4.844	1.824
15 Sachsen-Anhalt	8.566	1.252	2.584	3.783	947	10.911	1.869	4.075	3.753	1.214
16 Thüringen	6.415	871	1.960	2.911	673	7.654	1.392	2.702	2.645	915

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland
September 2023

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	September 2023	August 2023	Veränderung gegenüber						
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾				
					September 2022		Aug 2022		Jul 2022
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8		
Insgesamt									
Arbeitslose	2.627.099	2.695.827	-68.728	-2,5	141.361	5,7	5,8	5,9	
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	264.917	265.964	-1.047	-0,4	-42.043	-13,7	-12,4	-11,3	
Aktivierung und berufliche Eingliederung	147.744	144.144	3.600	2,5	-313	-0,2	-0,2	-1,4	
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	117.173	121.820	-4.647	-3,8	-41.730	-26,3	-23,5	-20,9	
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.892.016	2.961.791	-69.775	-2,4	99.318	3,6	3,9	4,0	
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	528.517	503.203	25.314	5,0	87.085	19,7	22,4	29,6	
Berufliche Weiterbildung inklusive	114.132	104.839	9.293	8,9	8.940	8,5	7,8	4,5	
Förderung von Menschen mit Behinderungen	48.638	48.244	394	0,8	-3.349	-6,4	-5,8	-7,6	
Arbeitsgelegenheiten	266.707	252.714	13.993	5,5	80.730	43,4	58,2	76,0	
Fremdförderung	921	944	-23	-2,4	-190	-17,1	-15,7	-15,3	
Beschäftigungszuschuss	37.609	37.895	-286	-0,8	-2.848	-7,0	-7,1	-7,5	
Teilhabe am Arbeitsmarkt	60.510	58.567	1.943	3,3	3.802	6,7	-4,2	14,0	
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	3.420.533	3.464.994	-44.461	-1,3	186.403	5,8	6,2	7,3	
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.420.533	3.464.994	-44.461	-1,3	186.403	5,8	6,2	7,3	
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	19.850	19.025	825	4,3	3.154	18,9	13,8	10,0	
Gründungszuschuss	18.985	18.183	802	4,4	3.166	20,0	14,9	11,3	
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	865	842	23	2,7	-12	-1,4	-6,1	-13,8	
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.440.383	3.484.018	-43.635	-1,3	189.557	5,8	6,3	7,3	
Unterbeschäftigungsquote	7,4	7,5	x	x	x	7,0	7,1	6,9	
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	76,4	77,4	x	x	x	76,5	77,7	76,9	
SGB III									
Arbeitslose	868.620	909.818	-41.198	-4,5	86.653	11,1	10,0	9,5	
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	29.007	27.838	1.169	4,2	1.315	4,7	6,4	4,7	
Aktivierung und berufliche Eingliederung	29.006	27.836	1.170	4,2	1.317	4,8	6,4	4,7	
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	*	*	*	*	*	*	*	*	
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	897.627	937.656	-40.029	-4,3	87.968	10,9	9,9	9,4	
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	102.064	95.011	7.053	7,4	8.081	8,6	2,8	6,2	
Berufliche Weiterbildung inklusive	69.656	63.612	6.044	9,5	6.684	10,6	8,9	6,3	
Förderung von Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	-	x	x	x	
Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	x	-	x	x	x	
Fremdförderung	13.293	12.221	1.072	8,8	872	7,0	-1,2	-3,0	
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x	
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	x	-	x	x	x	
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	19.115	19.178	-63	-0,3	525	2,8	-11,5	12,6	
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	999.691	1.032.667	-32.976	-3,2	96.049	10,6	9,2	9,0	
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	18.985	18.183	802	4,4	3.166	20,0	14,9	11,3	
Gründungszuschuss	18.985	18.183	802	4,4	3.166	20,0	14,9	11,3	
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	-	x	x	x	
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.018.676	1.050.850	-32.174	-3,1	99.215	10,8	9,3	9,1	
Unterbeschäftigungsquote	2,2	2,2	x	x	x	2,0	2,1	2,0	
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	85,3	86,6	x	x	x	85,0	86,0	85,0	

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland
September 2023

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	September 2023	August 2023	Veränderung gegenüber						
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾				
					September 2022		Aug 2022		Jul 2022
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8		
SGB II									
Arbeitslose	1.758.479	1.786.009	-27.530	-1,5	54.708	3,2	3,8	4,2	
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	235.910	238.125	-2.215	-0,9	-43.358	-15,5	-14,2	-12,9	
Aktivierung und berufliche Eingliederung	118.738	116.307	2.431	2,1	-1.630	-1,4	-1,6	-2,8	
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	117.172	121.818	-4.646	-3,8	-41.728	-26,3	-23,5	-20,9	
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.994.389	2.024.134	-29.745	-1,5	11.350	0,6	1,3	1,7	
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	426.453	408.193	18.260	4,5	79.004	22,7	28,0	36,8	
Berufliche Weiterbildung inklusive	44.476	41.228	3.248	7,9	2.256	5,3	6,1	1,8	
Förderung von Menschen mit Behinderungen	48.638	48.244	394	0,8	-3.349	-6,4	-5,8	-7,6	
Arbeitsgelegenheiten	253.414	240.493	12.921	5,4	79.858	46,0	63,2	84,4	
Beschäftigungszuschuss	921	944	-23	-2,4	-190	-17,1	-15,7	-15,3	
Teilhabe am Arbeitsmarkt	37.609	37.895	-286	-0,8	-2.848	-7,0	-7,1	-7,5	
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	41.395	39.389	2.006	5,1	3.277	8,6	-0,1	14,7	
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.420.842	2.432.327	-11.485	-0,5	90.354	3,9	5,0	6,6	
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	865	842	23	2,7	-12	-1,4	-6,1	-13,8	
Gründungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x	
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	865	842	23	2,7	-12	-1,4	-6,1	-13,8	
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.421.707	2.433.169	-11.462	-0,5	90.342	3,9	5,0	6,5	
Unterbeschäftigungsquote	5,2	5,2	x	x	x	5,0	5,0	4,9	
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	72,6	73,4	x	x	x	73,1	74,2	73,6	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

²⁾ Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen

5.6 Unterbeschäftigung nach Ländern und Rechtskreisen

 Deutschland
 September 2023

Regionen	Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	Unterbeschäftigung		
		Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit
	1	2	3	4
Insgesamt				
Deutschland	2.627.099	2.892.016	3.420.533	3.440.383
01 Schleswig-Holstein	86.814	95.703	113.801	114.511
02 Hamburg	82.644	88.566	108.736	109.375
03 Niedersachsen	252.281	278.946	325.794	327.752
04 Bremen	39.353	44.157	52.432	52.638
05 Nordrhein-Westfalen	712.438	791.612	929.133	932.705
06 Hessen	183.857	205.559	238.989	240.112
07 Rheinland-Pfalz	112.272	124.320	145.549	146.349
08 Baden-Württemberg	252.231	279.089	331.592	333.916
09 Bayern	260.988	284.899	340.544	344.425
10 Saarland	35.929	39.693	48.392	48.587
11 Berlin	192.273	204.236	244.979	246.365
12 Brandenburg	78.236	84.852	99.389	100.044
13 Mecklenburg-Vorpommern	60.498	67.490	78.072	78.551
14 Sachsen	131.676	140.110	167.810	168.746
15 Sachsen-Anhalt	81.133	93.125	111.686	112.152
16 Thüringen	64.476	69.638	83.612	84.128
SGB III				
Deutschland	868.620	897.627	999.691	1.018.676
01 Schleswig-Holstein	27.588	28.605	31.891	32.570
02 Hamburg	26.322	26.867	30.329	30.964
03 Niedersachsen	77.237	80.027	89.418	91.259
04 Bremen	8.819	8.998	10.110	10.296
05 Nordrhein-Westfalen	199.544	204.901	231.097	234.489
06 Hessen	55.641	59.168	65.858	66.930
07 Rheinland-Pfalz	42.852	44.604	49.287	50.060
08 Baden-Württemberg	105.452	108.961	120.498	122.764
09 Bayern	124.736	129.989	144.346	148.137
10 Saarland	10.268	10.543	11.852	12.042
11 Berlin	58.794	60.003	65.684	66.937
12 Brandenburg	24.423	25.309	28.025	28.647
13 Mecklenburg-Vorpommern	19.284	19.773	21.818	22.292
14 Sachsen	41.144	41.987	46.897	47.772
15 Sachsen-Anhalt	24.387	25.010	27.347	27.787
16 Thüringen	22.129	22.860	25.211	25.704
SGB II				
Deutschland	1.758.479	1.994.389	2.420.842	2.421.707
01 Schleswig-Holstein	59.226	67.098	81.909	81.941
02 Hamburg	56.322	61.699	78.407	78.410
03 Niedersachsen	175.044	198.919	236.377	236.493
04 Bremen	30.534	35.159	42.322	42.342
05 Nordrhein-Westfalen	512.894	586.710	698.036	698.217
06 Hessen	128.216	146.390	173.132	173.182
07 Rheinland-Pfalz	69.420	79.716	96.262	96.289
08 Baden-Württemberg	146.779	170.129	211.094	211.151
09 Bayern	136.252	154.910	196.198	196.289
10 Saarland	25.661	29.150	36.540	36.545
11 Berlin	133.479	144.233	179.295	179.428
12 Brandenburg	53.813	59.543	71.364	71.396
13 Mecklenburg-Vorpommern	41.214	47.717	56.253	56.259
14 Sachsen	90.532	98.124	120.913	120.974
15 Sachsen-Anhalt	56.746	68.115	84.339	84.365
16 Thüringen	42.347	46.778	58.402	58.424

6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

 Deutschland ¹⁾

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Juli 2023	Juni 2023	Mai 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Anspruchsberechtigte							
Anspruchsberechtigte	880.247	848.947	849.758	31.300	3,7	86.135	10,8
Leistungsbeziehende	851.049	823.410	825.904	27.639	3,4	84.299	11,0
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	798.024	766.288	766.760	31.736	4,1	81.206	11,3
Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	53.025	57.122	59.144	-4.097	-7,2	3.093	6,2
in Sperrzeit ²⁾	29.198	25.537	23.854	3.661	14,3	1.836	6,7
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	798.024	766.288	766.760	31.736	4,1	81.206	11,3
Männer	442.105	428.789	431.518	13.316	3,1	48.185	12,2
Frauen	355.919	337.499	335.242	18.420	5,5	33.089	10,2
unter 25 Jahre	66.578	53.985	52.742	12.593	23,3	8.457	14,6
25 bis unter 55 Jahre	441.345	423.227	423.745	18.118	4,3	62.258	16,4
55 Jahre und älter	290.100	289.076	290.273	1.024	0,4	10.490	3,8
Durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.165,55	1.169,46	1.165,44	-3,91	-0,3	42,03	3,7
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ³⁾	159	166	161	-7	-4,2	-7	-4,4
bis Ende Anspruchsberechtigung	272	269	273	3	1,3	-4	-1,4
Zugang	180.265	149.568	141.511	30.697	20,5	16.809	10,3
Abgang	151.305	151.180	152.573	125	0,1	12.671	9,1
nach Abgangsgründen							
Arbeitsaufnahme	77.257	82.946	90.984	-5.689	-6,9	8.213	11,9
Ende des Anspruchszeitraums	38.857	37.250	34.853	1.607	4,3	2.428	6,7
andere Gründe ⁴⁾	35.191	30.984	26.736	4.207	13,6	2.030	6,1
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ³⁾	176	167	163	8	5,0	-8	-4,5
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	188	192	199	-4	-2,0	4	2,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

³⁾ Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

⁴⁾ Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

⁵⁾ Das Merkmal gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn kein Abgang erfolgt wäre.

6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

 Deutschland ¹⁾ und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Juli 2023	Juni 2023	Mai 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld							
Deutschland	851.049	823.410	825.904	27.639	3,4	84.299	11,0
01 Schleswig-Holstein	28.480	27.498	27.821	982	3,6	1.547	5,7
02 Hamburg	23.921	22.954	22.898	967	4,2	2.609	12,2
03 Niedersachsen	80.987	76.959	77.222	4.028	5,2	8.149	11,2
04 Bremen	8.260	7.924	7.769	336	4,2	1.072	14,9
05 Nordrhein-Westfalen	202.722	195.529	192.784	7.193	3,7	21.340	11,8
06 Hessen	58.175	56.406	56.902	1.769	3,1	5.051	9,5
07 Rheinland-Pfalz	40.531	39.430	39.723	1.101	2,8	3.498	9,4
08 Baden-Württemberg	99.747	96.853	97.313	2.894	3,0	7.387	8,0
09 Bayern	115.446	112.348	113.891	3.098	2,8	10.912	10,4
10 Saarland	9.755	9.705	9.802	50	0,5	330	3,5
11 Berlin	49.607	47.785	47.839	1.822	3,8	8.435	20,5
12 Brandenburg	25.463	24.891	25.051	572	2,3	1.484	6,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	19.455	19.301	19.868	154	0,8	1.701	9,6
14 Sachsen	39.029	37.984	38.680	1.045	2,8	4.963	14,6
15 Sachsen-Anhalt	24.149	23.479	23.959	670	2,9	2.771	13,0
16 Thüringen	22.062	21.293	21.466	769	3,6	2.807	14,6
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Deutschland	798.024	766.288	766.760	31.736	4,1	81.206	11,3
01 Schleswig-Holstein	26.817	25.690	25.952	1.127	4,4	1.354	5,3
02 Hamburg	22.036	20.978	20.899	1.058	5,0	2.252	11,4
03 Niedersachsen	76.329	71.669	71.741	4.660	6,5	8.012	11,7
04 Bremen	7.658	7.301	7.160	357	4,9	976	14,6
05 Nordrhein-Westfalen	188.927	180.785	177.241	8.142	4,5	20.643	12,3
06 Hessen	54.713	52.601	53.012	2.112	4,0	5.034	10,1
07 Rheinland-Pfalz	38.207	37.001	37.251	1.206	3,3	3.349	9,6
08 Baden-Württemberg	93.285	89.912	90.191	3.373	3,8	6.929	8,0
09 Bayern	108.186	104.592	105.889	3.594	3,4	10.558	10,8
10 Saarland	9.022	8.887	8.955	135	1,5	236	2,7
11 Berlin	46.517	44.540	44.509	1.977	4,4	8.239	21,5
12 Brandenburg	24.075	23.410	23.505	665	2,8	1.434	6,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	18.419	18.140	18.626	279	1,5	1.633	9,7
14 Sachsen	36.470	35.273	35.872	1.197	3,4	4.836	15,3
15 Sachsen-Anhalt	23.118	22.353	22.799	765	3,4	2.790	13,7
16 Thüringen	20.988	20.088	20.244	900	4,5	2.688	14,7
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung							
Deutschland	53.025	57.122	59.144	-4.097	-7,2	3.093	6,2
01 Schleswig-Holstein	1.663	1.808	1.869	-145	-8,0	193	13,1
02 Hamburg	1.885	1.976	1.999	-91	-4,6	357	23,4
03 Niedersachsen	4.658	5.290	5.481	-632	-11,9	137	3,0
04 Bremen	602	623	609	-21	-3,4	96	19,0
05 Nordrhein-Westfalen	13.795	14.744	15.543	-949	-6,4	697	5,3
06 Hessen	3.462	3.805	3.890	-343	-9,0	17	0,5
07 Rheinland-Pfalz	2.324	2.429	2.472	-105	-4,3	149	6,9
08 Baden-Württemberg	6.462	6.941	7.122	-479	-6,9	458	7,6
09 Bayern	7.260	7.756	8.002	-496	-6,4	354	5,1
10 Saarland	733	818	847	-85	-10,4	94	14,7
11 Berlin	3.090	3.245	3.330	-155	-4,8	196	6,8
12 Brandenburg	1.388	1.481	1.546	-93	-6,3	50	3,7
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.036	1.161	1.242	-125	-10,8	68	7,0
14 Sachsen	2.559	2.711	2.808	-152	-5,6	127	5,2
15 Sachsen-Anhalt	1.031	1.126	1.160	-95	-8,4	-19	-1,8
16 Thüringen	1.074	1.205	1.222	-131	-10,9	119	12,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Mai 2023	April 2023	März 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	2.917.474	2.919.000	2.920.212	-1.526	-0,1	294.267	11,2
Single-BG	1.604.603	1.604.079	1.602.561	524	0,0	123.604	8,3
Alleinerziehende-BG	561.860	563.855	565.405	-1.995	-0,4	97.633	21,0
Partner-BG ohne Kind	242.523	242.883	243.433	-360	-0,1	19.838	8,9
Partner-BG mit Kind	451.318	451.408	452.272	-90	-0,0	44.660	11,0
BG mit Kindern unter 18 Jahren	1.015.829	1.017.867	1.020.233	-2.038	-0,2	142.549	16,3
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,7
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.212,50	1.205,78	1.210,69	6,72	0,6	135,61	12,6
Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	1.015,96	1.010,44	1.013,36	5,52	0,5	123,09	13,8
Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	475,84	475,98	476,90	-0,13	-0,0	71,28	17,6
Regelbedarf für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	37,06	37,59	38,24	-0,53	-1,4	12,10	48,5
Mehrbedarfe	28,41	28,47	28,60	-0,06	-0,2	4,04	16,6
Kosten der Unterkunft	474,65	468,40	469,62	6,25	1,3	35,67	8,1
Sozialversicherungsleistungen	186,39	186,17	186,13	0,22	0,1	9,62	5,4
Weitere Zahlungsansprüche	10,15	9,17	11,21	0,98	10,7	2,90	40,0
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)							
Bestand	5.781.217	5.783.392	5.787.665	-2.175	-0,0	619.984	12,0
Leistungsberechtigte	5.566.925	5.567.516	5.571.428	-591	-0,0	623.755	12,6
Regelleistungsberechtigte	5.508.735	5.509.634	5.513.500	-899	-0,0	625.642	12,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.938.782	3.938.055	3.938.904	727	0,0	422.947	12,0
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.569.953	1.571.579	1.574.596	-1.626	-0,1	202.695	14,8
Sonstige Leistungsberechtigte	58.190	57.882	57.928	308	0,5	-1.887	-3,1
Nicht Leistungsberechtigte	214.292	215.876	216.237	-1.584	-0,7	-3.771	-1,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)							
Bestand	3.938.782	3.938.055	3.938.904	727	0,0	422.947	12,0
Frauen	2.057.120	2.059.363	2.062.536	-2.243	-0,1	287.789	16,3
Männer	1.881.662	1.878.692	1.876.368	2.970	0,2	135.251	7,7
unter 25 Jahre	709.375	705.395	702.570	3.980	0,6	101.610	16,7
25 bis unter 55 Jahre	2.479.107	2.481.267	2.483.995	-2.160	-0,1	276.133	12,5
55 Jahre und älter	750.300	751.393	752.339	-1.093	-0,1	45.204	6,4
Ausländer	1.831.346	1.826.097	1.820.463	5.249	0,3	491.135	36,6
Zugang in den Regelleistungsbezug	114.261	122.943	127.172	-8.682	-7,1	27.030	31,0
vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug ¹⁾	27.852	26.883	28.808	969	3,6	1.115	4,2
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug ¹⁾	5.977	6.154	6.315	-177	-2,9	572	10,6
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	10.635	10.655	11.495	-20	-0,2	2.373	28,7
Abgang	119.820	130.345	115.258	-10.525	-8,1	4.240	3,7
erneuter Regelleistungsbezug ²⁾	21.528	22.950	19.797	-1.422	-6,2	2.211	11,4
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)							
Bestand	1.569.953	1.571.579	1.574.596	-1.626	-0,1	202.695	14,8
unter 15 Jahre	1.527.036	1.528.628	1.531.572	-1.592	-0,1	203.127	15,3
15 Jahre und älter	42.917	42.951	43.024	-34	-0,1	-432	-1,0
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ^{3) 4)} im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
SGB II-Quote	8,5	8,5	8,5	-0,0	X	0,9	X
ELB-Quote	7,3	7,3	7,3	0,0	X	0,8	X

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Innerhalb der letzten 3 Monate.

²⁾ Innerhalb der folgenden 3 Monate.

³⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig.

⁴⁾ Aufgrund der umfangreichen Zuwanderung von Personen aus der Ukraine ab Februar 2022 sind die Berechnungen von SGB II-Hilfequoten, die sich auf den Bevölkerungsstand 31.12.2021 (Nenner) beziehen, ab Berichtsmonat Juni 2022 überzeichnet.

6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

Deutschland und Länder

Juni 2023

Regionen	Bedarfs- gemein- schaften (BG)	Personen in Bedarfs- gemein- schaften (PERS)	darunter			
			Leistungs- berechtigte (LB)	darunter		
				Regel- leistungs- berechtigte (RLB)	davon	
					Erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (ELB)	Nicht erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (NEF)
1	2	3	4	5	6	
Bestand						
Deutschland	2.909.077	5.762.242	5.548.436	5.489.910	3.928.353	1.561.557
01 Schleswig-Holstein	103.258	205.189	197.994	194.726	138.989	55.737
02 Hamburg	101.146	196.300	189.725	188.167	134.608	53.559
03 Niedersachsen	281.695	571.164	547.833	542.740	385.570	157.170
04 Bremen	49.495	100.838	96.992	96.527	67.526	29.001
05 Nordrhein-Westfalen	804.349	1.647.283	1.591.843	1.577.358	1.120.681	456.677
06 Hessen	206.649	432.197	417.642	414.265	287.195	127.070
07 Rheinland-Pfalz	114.850	234.082	223.299	221.479	156.511	64.968
08 Baden-Württemberg	252.800	508.055	489.737	486.394	342.175	144.219
09 Bayern	240.947	469.089	448.248	444.016	316.496	127.520
10 Saarland	42.272	84.678	81.965	81.090	58.035	23.055
11 Berlin	240.516	470.985	458.905	452.439	326.445	125.994
12 Brandenburg	88.221	156.045	148.851	147.230	110.595	36.635
13 Mecklenburg-Vorpommern	66.472	117.433	111.503	109.129	82.912	26.217
14 Sachsen	146.498	260.032	249.365	244.811	184.049	60.762
15 Sachsen-Anhalt	101.750	182.524	174.159	170.847	128.898	41.949
16 Thüringen	68.159	126.348	120.375	118.692	87.668	31.024

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.5 Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Mai 2023	April 2023	März 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Langzeitleistungsbeziehende (LZB)							
Bestand	2.353.092	2.360.784	2.375.436	-7.692	-0,3	-140.775	-5,6
Status der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)							
Arbeitslose ELB	1.664.831	1.683.023	1.665.742	-18.192	-1,1	225.764	15,7
Nicht arbeitslose ELB	2.273.951	2.255.032	2.273.162	18.919	0,8	197.183	9,5
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	539.200	523.025	532.456	16.175	3,1	144.691	36,7
in ungeförderter Erwerbstätigkeit	440.478	440.511	443.925	-33	-0,0	-37.289	-7,8
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	412.796	412.449	408.792	347	0,1	44.474	12,1
in Erziehung, Haushalt, Pflege	290.082	288.833	287.728	1.249	0,4	20.492	7,6
in Arbeitsunfähigkeit	260.799	252.994	256.883	7.805	3,1	3.179	1,2
in Sonderregelungen für Ältere	133.469	138.579	143.739	-5.110	-3,7	-26.316	-16,5
Sonstiges/unbekannt	197.127	198.641	199.639	-1.514	-0,8	47.952	32,1
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	781.412	779.801	782.539	1.611	0,2	-27.536	-3,4
in selbständiger Erwerbstätigkeit	64.757	64.961	65.021	-204	-0,3	-4.264	-6,2
in abhängiger Erwerbstätigkeit	721.531	719.741	722.352	1.790	0,2	-23.622	-3,2

Merkmale	Februar 2023	Januar 2023	Dezember 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte ¹⁾							
Bestand	783.500	790.694	791.511	-7.194	-0,9	-40.217	-4,9
in abhängiger Erwerbstätigkeit	723.539	730.979	732.363	-7.440	-1,0	-33.631	-4,4
ausschließlich geringfügig beschäftigt	263.818	262.307	265.894	1.511	0,6	9.079	3,6
ohne Beschäftigungsmeldung	77.741	83.343	77.258	-5.602	-6,7	3.144	4,2
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	381.980	385.329	389.211	-3.349	-0,9	-45.854	-10,7
in Vollzeit	83.049	81.624	82.728	1.425	1,7	-13.239	-13,7
in Teilzeit	256.463	257.982	261.014	-1.519	-0,6	-26.821	-9,5
Auszubildende	42.468	45.723	45.469	-3.255	-7,1	-5.794	-12,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: September 2023

Instrumente	September 2023	Juni 2023	September 2022	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				September 2023	September 2022	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	216.377	167.812	233.734	2.123.593	2.165.644	-17.357	-7,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	105.450	111.619	113.597	1.300.416	1.324.609	-8.147	-7,2
VB Vermittlungsbudget	27.852	31.661	26.602	353.367	342.088	1.250	4,7
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	76.780	79.217	85.973	936.564	971.839	-9.193	-10,7
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	26.253	3.440	30.495	108.863	125.635	-4.242	-13,9
C Berufliche Weiterbildung	40.219	22.846	40.396	327.601	288.648	-177	-0,4
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	32.769	20.807	32.954	288.986	256.758	-185	-0,6
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	7.450	2.039	7.442	38.615	31.890	8	0,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	17.118	15.598	17.679	176.753	195.141	-561	-3,2
EGZ Eingliederungszuschuss	6.887	6.455	7.400	73.588	83.395	-513	-6,9
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	6.483	5.563	6.898	62.504	72.174	-415	-6,0
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	219	311	424	3.784	5.340	-205	-48,3
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	77	100	92	1.113	1.248	-15	-16,3
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	354	583	475	5.943	7.062	-121	-25,5
GZ Gründungszuschuss	2.546	2.193	1.628	24.198	19.716	918	56,4
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	16.871	3.199	17.150	59.430	58.017	-279	-1,6
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	8.939	9.071	11.342	123.839	140.505	-2.403	-21,2
AGH Arbeitsgelegenheiten	8.353	8.271	10.438	114.339	129.482	-2.085	-20,0
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	586	800	904	9.500	11.023	-318	-35,2
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	1.527	2.039	3.075	26.691	33.089	-1.548	-50,3
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	678.067	703.589	686.784	695.202	729.361	-8.717	-1,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	151.734	162.792	152.366	160.292	169.528	-632	-0,4
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	147.888	158.367	148.150	156.114	165.302	-262	-0,2
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	94.939	115.114	102.597	110.932	119.443	-7.658	-7,5
C Berufliche Weiterbildung	179.186	182.033	165.542	178.639	170.444	13.644	8,2
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	145.068	149.214	135.458	146.150	141.734	9.610	7,1
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	34.118	32.819	30.084	32.489	28.710	4.034	13,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	94.038	89.953	98.677	89.955	104.310	-4.639	-4,7
EGZ Eingliederungszuschuss	33.587	32.633	36.148	32.211	39.098	-2.561	-7,1
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	24.784	22.583	27.162	23.499	28.707	-2.378	-8,8
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	6.315	6.824	8.038	7.118	8.675	-1.723	-21,4
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	865	778	877	809	926	-12	-1,4
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	1.307	1.561	1.739	1.537	1.862	-432	-24,8
GZ Gründungszuschuss	18.985	17.367	15.819	16.411	16.080	3.166	20,0
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	64.834	57.799	65.999	60.390	61.690	-1.165	-1,8
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	86.247	87.745	92.444	86.914	94.725	-6.197	-6,7
AGH Arbeitsgelegenheiten	48.638	49.414	51.987	47.962	52.737	-3.349	-6,4
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	37.609	38.331	40.457	38.953	41.989	-2.848	-7,0
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	7.088	8.153	9.159	8.080	9.221	-2.071	-22,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.2 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: September 2023

Instrumente	September 2023	Juni 2023	September 2022	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				September 2023	September 2022	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	119.228	72.482	123.812	984.642	940.700	-4.584	-3,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	41.024	44.624	43.657	522.102	503.265	-2.633	-6,0
VB Vermittlungsbudget	8.910	10.951	8.987	119.135	112.253	-77	-0,9
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	32.047	33.596	34.541	401.918	389.832	-2.494	-7,2
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	24.120	3.092	27.018	98.593	111.731	-2.898	-10,7
C Berufliche Weiterbildung	30.102	15.728	29.929	236.503	200.311	173	0,6
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	22.690	13.720	22.556	198.351	168.882	134	0,6
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	7.412	2.008	7.373	38.151	31.429	39	0,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	7.307	5.967	6.285	70.543	70.034	1.022	16,3
EGZ Eingliederungszuschuss	4.275	3.486	4.069	42.019	45.820	206	5,1
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	2.546	2.193	1.628	24.198	19.716	918	56,4
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	16.674	3.071	16.923	56.898	55.359	-249	-1,5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	-	-	-	4	-	-	x
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	355.914	369.257	346.451	363.035	363.514	9.463	2,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	29.205	31.515	27.968	31.032	30.268	1.237	4,4
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	29.006	31.315	27.689	30.836	30.045	1.317	4,8
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	84.990	103.350	90.096	98.873	104.883	-5.106	-5,7
C Berufliche Weiterbildung	135.901	137.611	123.781	135.152	126.133	12.120	9,8
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	102.223	105.233	94.131	103.103	97.895	8.092	8,6
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	33.678	32.378	29.650	32.049	28.238	4.028	13,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	42.831	40.859	40.476	39.465	42.572	2.355	5,8
EGZ Eingliederungszuschuss	18.510	18.271	19.101	17.741	20.883	-591	-3,1
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	18.985	17.367	15.819	16.411	16.080	3.166	20,0
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	62.986	55.922	64.130	58.511	59.650	-1.144	-1,8
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	-	-	-	-	7	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.3 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: September 2023

Instrumente	September 2023	Juni 2023	September 2022	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				September 2023	September 2022	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	97.150	95.330	109.922	1.138.950	1.224.944	-12.772	-11,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	64.426	66.995	69.940	778.314	821.344	-5.514	-7,9
VB Vermittlungsbudget	18.942	20.710	17.615	234.233	229.835	1.327	7,5
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	44.733	45.621	51.432	534.647	582.007	-6.699	-13,0
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	2.133	348	3.477	10.271	13.904	-1.344	-38,7
C Berufliche Weiterbildung	10.117	7.118	10.467	91.098	88.337	-350	-3,3
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	10.079	7.087	10.398	90.634	87.876	-319	-3,1
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	38	31	69	464	461	-31	-44,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	9.811	9.631	11.394	106.210	125.107	-1.583	-13,9
EGZ Eingliederungszuschuss	2.612	2.969	3.331	31.569	37.575	-719	-21,6
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	6.483	5.563	6.898	62.504	72.174	-415	-6,0
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	219	311	424	3.784	5.340	-205	-48,3
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	77	100	92	1.113	1.248	-15	-16,3
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	354	583	475	5.943	7.062	-121	-25,5
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	197	128	227	2.532	2.658	-30	-13,2
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	8.939	9.071	11.342	123.839	140.505	-2.403	-21,2
AGH Arbeitsgelegenheiten	8.353	8.271	10.438	114.339	129.482	-2.085	-20,0
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	586	800	904	9.500	11.023	-318	-35,2
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	1.527	2.039	3.075	26.687	33.089	-1.548	-50,3
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	322.153	334.332	340.333	332.168	365.847	-18.180	-5,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	122.529	131.277	124.398	129.260	139.260	-1.869	-1,5
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	118.882	127.052	120.461	125.278	135.257	-1.579	-1,3
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	9.948	11.764	12.501	12.059	14.559	-2.553	-20,4
C Berufliche Weiterbildung	43.285	44.422	41.761	43.487	44.311	1.524	3,6
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	42.844	43.981	41.327	43.047	43.839	1.517	3,7
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	440	441	434	440	472	6	1,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	51.208	49.094	58.201	50.490	61.738	-6.993	-12,0
EGZ Eingliederungszuschuss	15.078	14.362	17.047	14.471	18.215	-1.969	-11,6
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	24.784	22.583	27.162	23.499	28.707	-2.378	-8,8
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	6.315	6.824	8.038	7.118	8.675	-1.723	-21,4
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	865	778	877	809	926	-12	-1,4
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	1.307	1.561	1.739	1.537	1.862	-432	-24,8
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	1.848	1.877	1.869	1.879	2.040	-21	-1,1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	86.247	87.745	92.444	86.914	94.725	-6.197	-6,7
AGH Arbeitsgelegenheiten	48.638	49.414	51.987	47.962	52.737	-3.349	-6,4
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	37.609	38.331	40.457	38.953	41.989	-2.848	-7,0
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	7.088	8.153	9.159	8.080	9.214	-2.071	-22,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Deutschland und Länder

Juni 2023, Datenstand: September 2023

Regionen	Insgesamt ¹⁾	davon						
		A Aktivierung und berufliche Eingliederung	B Berufswahl und Berufsausbildung	C Berufliche Weiterbildung	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	G Freie Förd. / H sonst. Förd. ohne kommunale Eingliederungsleistungen
	1	2	3	4	5	6	7	8
Eintritt								
Deutschland	167.812	111.619	3.440	22.846	15.598	3.199	9.071	2.039
01 Schleswig-Holstein	6.542	4.475	92	834	590	83	327	141
02 Hamburg	4.018	2.462	68	745	279	65	277	122
03 Niedersachsen	16.034	11.265	326	2.026	1.336	318	535	228
04 Bremen	2.199	1.360	34	390	194	38	174	9
05 Nordrhein-Westfalen	42.355	27.464	976	5.384	4.117	788	2.821	805
06 Hessen	13.376	10.243	239	1.261	779	260	366	228
07 Rheinland-Pfalz	7.172	5.193	159	922	425	125	273	75
08 Baden-Württemberg	14.873	10.196	338	2.515	963	322	433	106
09 Bayern	17.831	11.466	664	2.886	1.710	528	458	119
10 Saarland	2.139	1.403	35	302	147	42	199	11
11 Berlin	11.630	6.605	78	2.220	1.630	134	935	28
12 Brandenburg	5.727	3.875	53	715	568	55	443	18
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.668	2.979	44	655	504	50	330	106
14 Sachsen	8.928	5.789	134	1.088	1.041	168	689	19
15 Sachsen-Anhalt	5.727	3.833	78	474	692	106	530	14
16 Thüringen	4.564	2.988	122	427	619	117	281	10
Bestand								
Deutschland	703.589	162.792	115.114	182.033	89.953	57.799	87.745	8.153
01 Schleswig-Holstein	23.400	6.201	3.455	5.664	2.809	2.126	2.898	247
02 Hamburg	19.389	4.156	2.043	5.948	2.471	1.056	2.656	1.059
03 Niedersachsen	61.568	17.842	8.720	15.153	7.257	5.870	6.287	439
04 Bremen	9.664	2.157	997	2.632	1.337	528	1.905	108
05 Nordrhein-Westfalen	193.550	46.881	32.611	47.349	22.123	12.943	27.410	4.233
06 Hessen	44.848	14.271	6.183	11.385	4.908	3.888	3.401	812
07 Rheinland-Pfalz	29.123	8.946	4.599	7.921	2.589	2.852	2.121	95
08 Baden-Württemberg	67.377	17.288	10.666	19.302	7.445	7.336	4.953	387
09 Bayern	88.570	15.451	21.889	29.188	9.844	7.616	4.419	163
10 Saarland	10.125	2.463	1.038	2.708	912	712	2.271	21
11 Berlin	43.143	9.646	1.701	11.319	9.907	1.956	8.502	112
12 Brandenburg	19.310	3.442	2.776	4.032	3.104	2.067	3.850	39
13 Mecklenburg-Vorpommern	15.513	2.613	2.119	4.256	2.589	1.282	2.315	339
14 Sachsen	37.408	4.519	9.271	8.023	6.001	3.338	6.190	66
15 Sachsen-Anhalt	22.195	4.024	2.919	3.454	3.766	2.053	5.958	21
16 Thüringen	18.268	2.885	4.102	3.610	2.877	2.173	2.609	12

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Inkl. Einmalleistungen; die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

8.1 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn

Deutschland

August 2023

Merkmale	2022/23	2021/22	Veränderungen zum Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
Ausbildungsbeginn Oktober bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	407.588	407.642	-54	-0,0
einmündend	174.651	169.937	4.714	2,8
noch suchend				
unversorgt	76.260	76.326	-66	-0,1
mit Alternative	34.834	35.734	-900	-2,5
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	121.843	125.645	-3.802	-3,0
nachrichtlich: versorgt	331.328	331.316	12	0,0
Berufsausbildungsstellen	527.460	525.559	1.901	0,4
betrieblich	520.385	519.539	846	0,2
dar. noch unbesetzt	177.403	182.154	-4.751	-2,6
außerbetrieblich ²⁾	7.075	6.020	1.055	17,5
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	78	78	-0	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	43	42	1	x
Ausbildungsbeginn Januar bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	377.380	376.985	395	0,1
einmündend	166.412	161.153	5.259	3,3
noch suchend				
unversorgt	72.107	72.755	-648	-0,9
mit Alternative	31.641	33.084	-1.443	-4,4
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	107.220	109.993	-2.773	-2,5
nachrichtlich: versorgt	305.273	304.230	1.043	0,3
Berufsausbildungsstellen	458.601	463.611	-5.010	-1,1
betrieblich	454.133	459.174	-5.041	-1,1
dar. noch unbesetzt	177.246	182.008	-4.762	-2,6
außerbetrieblich ²⁾	4.468	4.437	31	0,7
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	83	82	1	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	41	40	1	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Anstieg in 2021/22 und 2022/23 bedingt durch verbesserte operative Erfassung, siehe methodische Hinweise.

x Nachweis nicht sinnvoll

8.2 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn und Ländern

Deutschland und Länder
August 2023

Regionen	Bewerberinnen und Bewerber					Berufsausbildungsstellen			
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon		
		ein-mündend	andere ehemalige	mit Alternative	unversorgt		außer- betrieblich ²⁾	betrieblich	darunter unbesetzt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ausbildungsbeginn Oktober bis September									
Deutschland	407.588	174.651	121.843	34.834	76.260	527.460	7.075	520.385	177.403
01 Schleswig-Holstein	12.657	4.844	3.503	1.144	3.166	19.456	265	19.191	6.227
02 Hamburg	6.035	2.259	1.829	549	1.398	10.237	214	10.023	2.941
03 Niedersachsen	44.047	17.075	13.587	4.683	8.702	52.458	860	51.598	16.432
04 Bremen	4.287	1.403	1.376	442	1.066	5.439	71	5.368	1.596
05 Nordrhein-Westfalen	99.852	39.327	33.674	9.776	17.075	108.564	2.411	106.153	32.926
06 Hessen	33.337	12.946	10.820	2.847	6.724	34.113	291	33.822	10.307
07 Rheinland-Pfalz	19.968	8.510	5.644	1.885	3.929	25.025	357	24.668	8.464
08 Baden-Württemberg	50.196	22.744	14.401	4.707	8.344	76.919	580	76.339	28.741
09 Bayern	58.896	32.311	15.373	3.715	7.497	100.788	674	100.114	37.917
10 Saarland	4.506	1.686	1.232	701	887	6.951	90	6.861	2.164
11 Berlin	19.949	5.453	7.014	936	6.546	16.106	612	15.494	5.823
12 Brandenburg	11.796	4.863	3.132	630	3.171	14.809	72	14.737	5.473
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.046	2.671	1.460	496	1.419	10.063	97	9.966	3.285
14 Sachsen	18.494	9.630	4.449	1.281	3.134	21.483	202	21.281	6.957
15 Sachsen-Anhalt	8.987	4.815	2.180	515	1.477	11.943	138	11.805	3.589
16 Thüringen	7.502	4.007	1.917	375	1.203	13.024	141	12.883	4.539
Ausbildungsbeginn Januar bis September									
Deutschland	377.380	166.412	107.220	31.641	72.107	458.601	4.468	454.133	177.246
01 Schleswig-Holstein	11.398	4.526	2.998	1.059	2.815	16.612	165	16.447	6.219
02 Hamburg	5.586	2.146	1.576	524	1.340	9.076	163	8.913	2.935
03 Niedersachsen	40.822	16.320	12.004	4.400	8.098	47.595	605	46.990	16.420
04 Bremen	3.813	1.296	1.148	356	1.013	4.804	29	4.775	1.595
05 Nordrhein-Westfalen	90.123	36.804	28.868	8.443	16.008	97.627	1.880	95.747	32.896
06 Hessen	30.985	12.294	9.717	2.513	6.461	30.095	179	29.916	10.293
07 Rheinland-Pfalz	18.508	8.057	4.977	1.747	3.727	21.641	209	21.432	8.462
08 Baden-Württemberg	47.615	21.957	13.181	4.412	8.065	65.314	238	65.076	28.729
09 Bayern	55.850	31.074	13.958	3.583	7.235	84.613	294	84.319	37.878
10 Saarland	4.068	1.580	1.052	625	811	5.828	81	5.747	2.161
11 Berlin	17.590	4.941	5.795	792	6.062	14.250	320	13.930	5.815
12 Brandenburg	10.793	4.623	2.583	570	3.017	12.265	42	12.223	5.471
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.728	2.594	1.290	464	1.380	8.496	31	8.465	3.283
14 Sachsen	17.752	9.464	4.093	1.159	3.036	18.739	105	18.634	6.947
15 Sachsen-Anhalt	8.701	4.744	2.024	499	1.434	10.495	58	10.437	3.584
16 Thüringen	7.190	3.906	1.764	357	1.163	11.070	69	11.001	4.536

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Anstieg in 2021/22 und 2022/23 bedingt durch verbesserte operative Erfassung, siehe methodische Hinweise.

x Nachweis nicht sinnvoll



Weiterführende Produkte

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte für Deutschland

[Interaktive Statistiken: Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Saisonbereinigte Zeitreihen

[Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Monatszahlen\)](#)

Zeitreihen finden Sie in folgenden Produkten

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[Interaktive Statistiken: Zeitreihen](#)

Beschäftigte

[Tabellen: Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

Kurzarbeit

[Interaktive Statistiken: Kurzarbeit](#)

[Tabellen: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

Stellenangebote

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\)](#)

[Tabellen: Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland und Westdeutschland \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[Tabellen: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland und West/Ost \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Leistungsempfänger

[Tabellen: Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

[Tabellen: Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monatszahlen ab 2007\)](#)

Arbeitsmarktpolitik

[Tabellen: Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

Bewerber und Berufsausbildungsstellen

[Tabellen: Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

Weitere Themen

Erwerbstätige

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Zu- und Abgangsraten

[Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen - Deutschland \(Monatszahlen\)](#)



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.